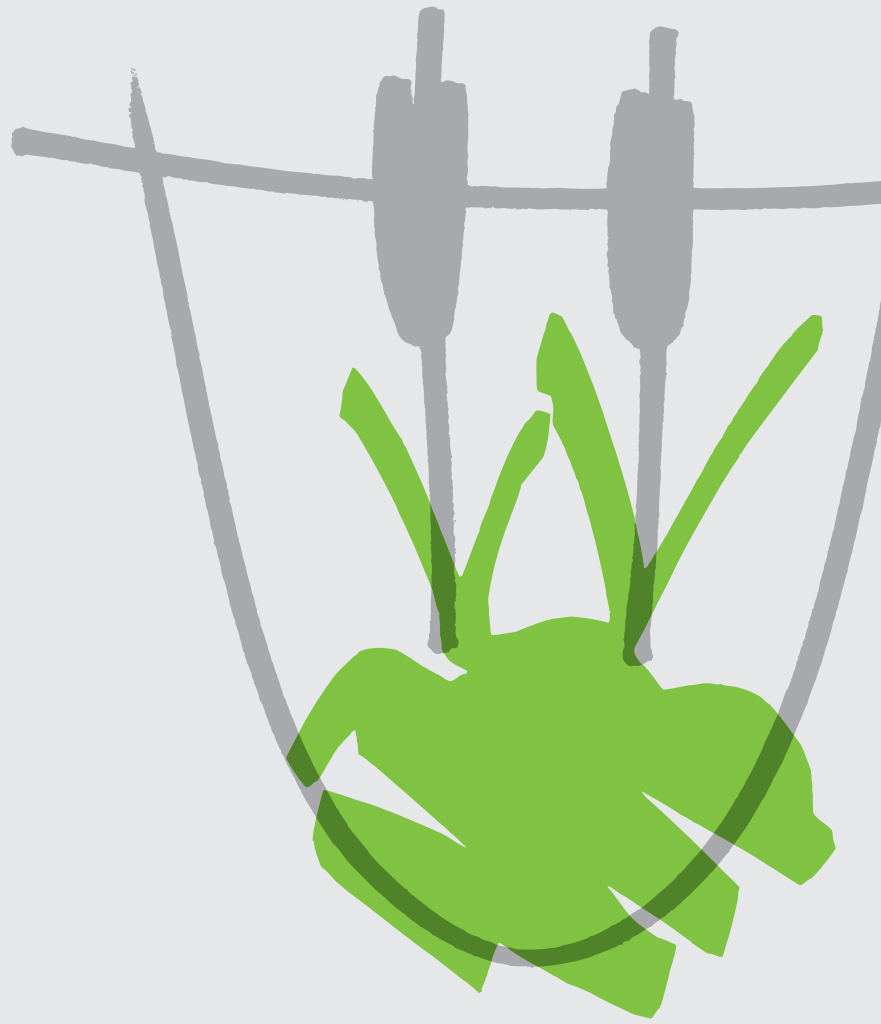


Politische Gemeinde Eggersriet



Rechnung 2019
Budget und Steuerplan 2020

Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Eggersriet

**Montag, 30. März 2020, im Anschluss an die
um 19.30 Uhr beginnende Schulbürgerversammlung
im Gemeindesaal, Eggersriet**

Traktanden:

1. Jahresrechnung 2019 mit Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission
2. Budget und Steuerplan 2020
3. Gutachten und Anträge:
 - a. Gemeindeordnung Einheitsgemeinde
 - b. Auflösung Zweckverband Regionale Beratungsstelle für Suchtfragen Rorschach und Umgebung
 - c. Familienzentrum Spitzstrasse 6
 - d. Sanierung Eggmoosstrasse
 - e. Sanierung Benslistrasse II West
 - f. Sanierung Falkenweg
4. Allgemeine Umfrage

Hinweise

- Stimmberechtigt sind alle in der Politischen Gemeinde Eggersriet wohnhaften Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr vollendet haben und nicht von der Stimmfähigkeit ausgeschlossen sind.
- Zur Versammlung werden nur Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zugelassen, welche einen gültigen Stimmausweis der Politischen Gemeinde Eggersriet besitzen. Teilnehmer ohne gültigen Stimmausweis werden gebeten, sich im Gästesektor hinzusetzen. Fehlende Stimmausweise können bis Montag, 30. März 2020, 18.00 Uhr bei der Gemeinderatskanzlei bezogen werden.
- Pro Haushalt wird ein Amtsbericht zugestellt. Zusätzliche Exemplare können bei der Gemeinderatskanzlei bezogen werden.
- Die detaillierte Jahresrechnung inklusive Anhang und Erläuterungen sind auf der Homepage aufgeschaltet oder können in der Druckversion auf der Gemeinderatskanzlei bezogen werden.
- Das Protokoll der Bürgerversammlung liegt, gestützt auf Art. 49 des Gemeindegesetzes, vom 13. April 2020 bis 27. April 2020 in der Gemeinderatskanzlei öffentlich auf.

Eggersriet, 18. Februar 2020

Gemeinderat Eggersriet

Gemeindeverwaltung Eggersriet
Heidenerstrasse 5
Postfach 261
9034 Eggersriet
058 228 75 00
info@eggersriet.ch
www.eggersriet.ch

Einladung Bürgerversammlung	2
Vorwort des Gemeindepräsidenten	
Einleitung, Zahlen im Überblick	4
Gewinnverwendung, Ergänzende Bemerkung zur Jahresrechnung	5
Erfolgsrechnung – Gestufter Erfolgsausweis, Steuerfuss, Budget 2020	7
Investitionsrechnung, Dank	8
Geschäftsprüfungen und Genehmigungen	
Gemeinderat, Geschäftsprüfungskommission	9
Gemeindehaushalt	
Geldflussrechnung	10
Erfolgsrechnung – Funktionale Gliederung	11
Steuerabrechnung 2019, Steuerplan 2020	17
Nicht gebundene Ausgaben 2020	18
Investitionsrechnung	19
Bilanz nach Gewinnverwendung	20
Anhang zur Jahresrechnung	
Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung	21
Abschreibungsmethoden und Abschreibungssätze	22
Anlagespiegel	23
Beteiligungsspiegel	24
Rückstellungsspiegel, Gewährleistungsspiegel, Eigenkapitalnachweis vor Gewinnverwendung	25
Verpflichtungskredite, Leasingverbindlichkeiten, Finanzkennzahlen 2019	26
Elektra	
Erfolgsrechnung - Funktionale Gliederung, Gestufter Erfolgsausweis	27
Investitionsrechnung, Bilanz	28
Anhang Elektra	
Abschreibungsmethode und -sätze, Anlagespiegel Verwaltungsvermögen, Eigenkapitalnachweis, Verpflichtungskredite	29
Berichte der Verwaltungsabteilungen	
Einwohneramt, Zivilstandsamt / Bestattungsamt, Betreibungsamt	30
Steueramt, Grundbuchamt, Schätzungswesen, Sektionschef / Zivilschutz	31
AHV-Zweigstelle, Bausekretariat, Sozialamt	32
Assistenz- und Betreuungsdienst, Gemeinderatssitzungen, Gemeinderatskanzlei	33
Gesundheits- und Seniorenzentrum	34
Bericht Tierschutz	35
Bericht Bibliothek	36
Bericht Chronikstube	37
Zweckverbände	
Beiträge im Überblick, Tätigkeitsberichte Abwasserverband und Regionale Feuerwehr	38
Gutachten und Anträge	
Gemeindeordnung Einheitsgemeinde	39
Auflösung Zweckverband Regionale Beratungsstelle für Suchtfragen Rorschach und Umgebung	43
Familienzentrum Spitzstrasse 6	44
Sanierung Eggmoosstrasse, Sanierung Benslistrasse II West	46
Sanierung Falkenweg	47
Behörden, Verwaltung und Werkdienst	48

Geschätzte Einwohnerinnen,
geschätzte Einwohner

Sie halten den Geschäftsbericht 2019 in der Hand und können daraus die verschiedenen Aktivitäten des vergangenen Jahres der Gemeinde, der Technischen Betriebe sowie der Gemeindeverwaltung ablesen. Die Rechnungslegung der St.Galler Gemeinden ist wie in der Privatwirtschaft mit verschiedenen Beilagen zu dokumentieren. Damit aber die Vergleichbarkeit mit den früheren Jahren möglich bleibt, werden die Jahresrechnung und die Bilanz auch im Detail publiziert, also nicht nur Kennzahlen des Gemeindehaushalts. Die Erfolgsrechnung schliesst erfreulich ab, sodass an der Bürgerversammlung das Thema der Jahresrechnung wahrscheinlich rasch beraten ist. Dies ist erwünscht, denn es sind zahlreiche Sachgeschäfte zu diskutieren – Sachgeschäfte, welche im Bereich der Investitionen und der Gemeindestrukturen wesentliche Auswirkungen haben werden.

Wir hoffen, dass Sie mit diesem Amtsbericht die nötigen Informationen erhalten, um sich über die Tätigkeiten und Absichten der Gemeinde ein Gesamtbild machen zu können. Der Amtsbericht ist die Krönung der regelmässigen Informationen vom Gemeindehaus an die Bürgerschaft. Unter dem Jahr fliessen die Informationen über das Mitteilungsblatt oder über Informationsveranstaltungen und mit diesem Bericht informieren wir Sie gerne in der ganzen Breite. Gerne hoffen wir, dass Sie die Transparenz schätzen.

Jahresergebnis

Erfreulich ist das Jahresergebnis 2019 mit einem Gewinn von Fr. 915'258.84. Der Gewinn ist im Wesentlichen dank zusätzlicher Steuereinnahmen generiert worden; hier schlägt positiv zu Buche, dass die Einwohnerzahl um rund 1.5 % gestiegen ist. Ein kontinuierliches, aber dezentes Wachstum ist für den Gemeinderat wichtig und hat ebenfalls auf die Finanzen einen positiven Einfluss. Der zweite wichtige Punkt, bei welchem eine spürbare Besserstellung entstanden ist, ist die soziale Sicherheit. Der Gemeinderat legt besonderen Wert darauf, dass die Betreuung der Hilfesuchenden nicht über das «Scheckbuch» erfolgt, sondern mit gezielter Betreuung und Förderung, also mit der Hilfe zur Selbsthilfe. Diese Arbeitsweise ist zum einen richtig, weil die ratsuchenden Menschen Unterstützung benötigen, und nicht nur Geldmittel, und zum anderen, weil niemand das Karriereziel Fürsorgebezüger hat und jedermann gerne wieder auf den eigenen Füßen stehen möchte. Die Unterstützung, als Überbrückungsleistung ist also nur ein Teil der sozialen Arbeit, bei Weitem aber nicht der entscheidende.

Entsprechend dieses Jahresergebnisses wird die Frage des Steuerfusses im Rahmen des Budgets 2020 zu diskutieren sein.

Zahlen im Überblick

Rechnung Gemeindehaushalt

Beträge in TCHF	Budget 2019	Rechnung 2019	Budget 2020
Erfolgsrechnung			
Operativer Aufwand	– 11'665.5	– 11'210.3	– 11'193.2
Operativer Ertrag	11'477.4	12'125.6	11'064.1
Operatives Ergebnis	– 188.1	915.3	– 129.1
Einlagen in Reserven	– 0.0	– 0.0	– 0.0
Entnahmen aus Reserven	150.0	0.0	100.0
Ergebnis aus Reservenveränderungen	150.0	0.0	100.0
Gesamtergebnis	– 38.1	915.3	– 29.1
Verwendung des Ertragsüberschusses			
Einlage in die Ausgleichsreserven		900.0	
Zuweisung in kumulierte Ergebnisse der Vorjahre		15.3	
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben		– 1'043.9	– 1690.8
Investitionseinnahmen		978.4	100.0
Nettoinvestitionen		– 65.5	– 1590.8
Geldflussrechnung			
Geldzufluss aus Betriebstätigkeit		1'174.8	
Geldabfluss aus Investitionstätigkeit		– 65.5	
Finanzierungsergebnis (– = Fehlbetrag)		1'109.3	
Bilanz			
Eigenkapital per 1.1.		4'156.1	
Eigenkapital per 31.12.		4'728.1	
Nettoschulden (– = Nettovermögen)		– 4'058.0	
Steuerplan			
Steuerfuss		128 %	125 %
Grundsteuer		0.8 ‰	0.8 ‰
Feuerwehrrabgabe in % Einfache Steuer, maximal Fr. 500.00		20 %	20 %
Kennzahlen			
Einwohner/innen		2'301	
Selbstfinanzierungsgrad		683 %	

Vergleich Budget 2019 und Rechnung 2019

Beträge in TCHF	Budget 2019	Rechnung 2019	Abweichungen
0 Allgemeine Verwaltung	– 1'208'600.00	– 1'117'251.65	91'348.35
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	2'400.00	20'733.97	18'333.97
2 Bildung	– 5'424'700.00	– 5'333'760.13	90'939.87
3 Kultur, Sport und Freizeit	– 269'900.00	– 250'034.45	19'865.55
4 Gesundheit	– 419'800.00	– 438'912.90	– 19'112.90
5 Soziale Sicherheit	– 532'700.00	– 236'999.95	295'700.05
6 Verkehr	– 1'504'500.00	– 1'498'961.50	5'538.50
7 Umweltschutz und Raumordnung	– 138'100.00	– 135'165.70	2'934.30
8 Volkswirtschaft	– 40'200.00	– 31'339.80	8'860.20
9 Finanzen und Steuern	9'498'000.00	9'936'950.95	438'950.95
Gemeinderechnung	– 38'100.00	915'258.84	953'358.84

Gewinnverwendung

Der Gemeinderat empfiehlt, vom Gewinn Fr. 900'000.00 in die Ausgleichsreserve zu legen, welche für den Ausgleich von kurzfristigen Schwankungen in der ersten Stufe der Erfolgsrechnung gerechnet ist. Dies erfolgt im Interesse einer nachhaltigen Finanz- und Steuerfusspolitik. Die entsprechenden Buchungen wurden bereits getätigt, weil dies das Haushaltrecht so verlangt. Die Bevölkerung kann aber trotzdem an der Bürgerversammlung auch über die Gewinnverwendung beschliessen.

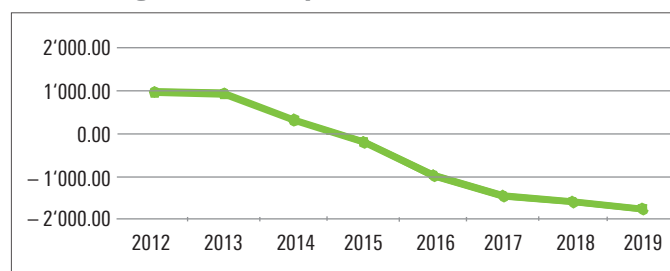
Die Ausgleichsreserven betragen neu Fr. 2'934'100.00, der Bilanzüberschuss Fr. 1'163'170.76, sodass über 4 Mio. CHF im Eigenkapital vorhanden sind. Damit ist ein wichtiges «Polster» vorhanden, wenn die Gemeinde den Schulhausneubau beginnt. Vorteilhaft wäre es, wenn bis zum Baubeginn ein Drittel der Baukosten in der Rücklage sind.



Ergänzende Bemerkung zur Jahresrechnung

Die Jahresrechnung präsentiert stets das letzte Geschäftsjahr und gibt einen Ausblick in das laufende, respektive in das Budget, welches unterbreitet wird. Wichtig sind aber auch jene Betrachtungen, die über eine längere Frist gehen, damit Trends frühzeitig erkannt werden können. Zum einen sind die Finanzkennzahlen wichtige Indikatoren, welche auch einen Vergleich unter den Gemeinden ermöglichen. Diese Kennzahlen sind im Finanzbericht ebenfalls aufgeführt. Hier sind nur einige Fakten schematisch dargestellt:

Entwicklung Nettoschuld pro Einwohner

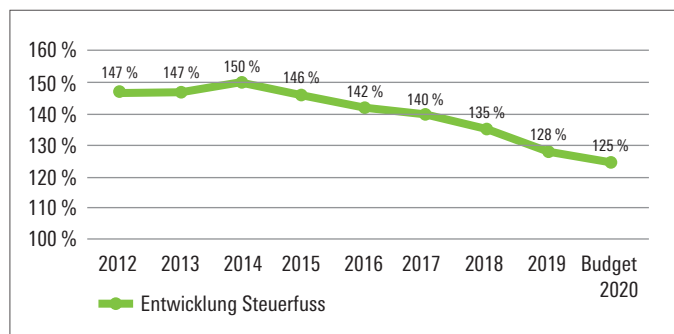


Der Nettoverschuldungsquotient von – 59 % zeigt auf, ob sich die Gemeinde zusätzlich verschuldet oder sich in die andere Richtung bewegt. Spannender als der eigentliche Quotient für das abgeschlossene Geschäftsjahr ist die Entwicklung der letzten Jahre.

Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung der Gemeinde verwendet. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner. Aus der obgenannten Darstellung wird klar, dass vor sieben Jahren die Gemeinde rund Fr. 1'000.00 Schulden je Einwohner getragen hat. Nebst diesen ausgewiesenen Schulden war das Jahresergebnis dannzumal auch negativ, insbesondere war ein strukturelles Defizit von über 1 Mio. Franken in der Jahresrechnung ausgewiesen. Die anschliessenden Sparmassnahmen, Optimierungen der Prozesse im Betrieb und die Ertragsverbesserungen haben dazu geführt, dass sich die Finanzlage stabilisiert hat. Rund drei Jahre später (2015) hat sich die Finanzlage nach einer intensiven Sanierungsphase eingependelt. Weil mit den öffentlichen Ressourcen sorgfältig umgegangen wurde und auch weitere Finanzausgleichsmittel gesprochen wurden, hat sich die Finanzlage nachhaltig verändert, indem ab dem Jahr 2016 ein Nettovermögen entstanden ist. Mit einem Nettovermögen von rund Fr. 2'000.00 je Einwohner gehört Eggersriet nicht zu den «Reichen», aber zu den nachhaltig Schuldenfreien ohne grosse Amortisationslasten. Die Sanierungs- und Konsolidierungsphase hat sich somit gelohnt.

Die wichtigste Einnahme für eine Gemeinde ist der Steuerertrag der natürlichen Personen. Dieser hat sich im Jahr 2012 mit rund 6 Mio. Franken präsentiert und ist aktuell bei 6.4 Mio. Franken. Dies wäre eigentlich eine sehr geringe Steigerung in den letzten acht Jahren. Gemäss den Entwicklungen der Löhne und der Erträge der Unternehmungen müsste der Steuerertrag wesentlich höher sein. Die Lösung der Frage zeigt sich in der Entwicklung des Steuerfusses. Wenn der Steuerfuss sinkt, dann sinken natürlich auch die Einnahmen aus dieser Kategorie, was bei ausgeglichenen Haushalten aber nicht nur gewünscht ist, sondern eine Pflicht darstellt. Die Gemeinde darf keine «Steuern auf Vorrat» erheben. Sie hat den Steuerfuss den Bedürfnissen anzupassen und einen ausgeglichenen Haushalt als Ziel vorzugeben.

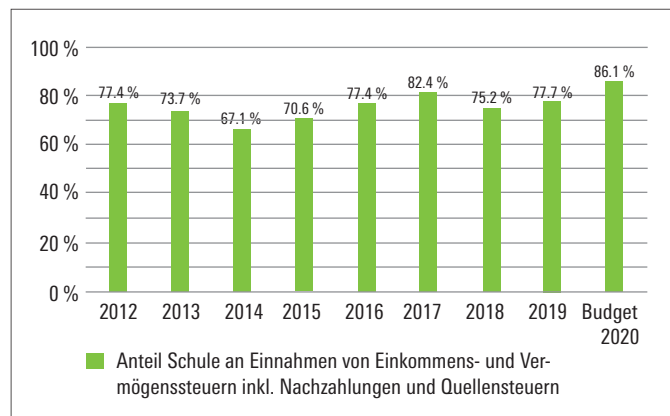
Steuerentwicklung Steuerfuss Eggersriet



Wurde zu Beginn der Betrachtungsperiode ein Steuerfuss von 147 % in Rechnung gestellt, beträgt dieser im Budget 2020 lediglich 125 %. 22 Steuerprozent entsprechen einer Entlastung von über 1 Mio. CHF pro Jahr. Oder anders formuliert: Die Gemeinde ist in den letzten beiden Amtsperioden mit der Steuerbelastung wieder ins Mittelfeld der Region gelangt und kann heute einen moderaten Steuerfuss in die Standortbroschüre schreiben.

Auf der anderen Seite muss auch die Hauptausgabe der Gemeinde betrachtet werden, nämlich die Ausgabe für die Bildung. Hat die Schule im Jahr 2012 rund 4.7 Mio. CHF gekostet, so waren dies 77.4 % der Steuereinnahmen. Im kommenden Budget werden Bildungsausgaben von 5.57 Mio. Franken prognostiziert, was 86 % der Steuereinnahmen der natürlichen Personen ausmacht.

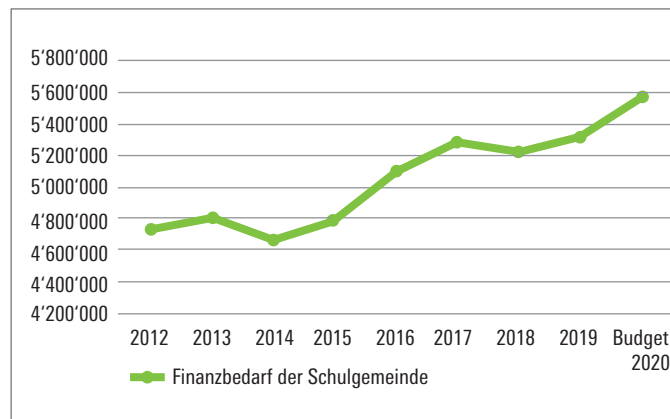
Anteil Schule Finanzbedarf an Steuereinnahmen



Es zeigt sich, dass der grösste Teil der Einkommens- und Vermögenssteuern der Bevölkerung für die Bildungsaufgaben verwendet werden, denn die Gemeinde spart nicht bei der Bildung der nächsten Generation. Die anderen Gemeinden der Region haben eine vergleichbare Steigerung der Bildungsausgaben zu verzeichnen. Die Schule Eggersriet liegt im Durchschnitt der St.Galler Schulen.

Der nächste grössere Ausgabeposten mit rund 1.5 Mio. Franken ist der Bereich Werkdienste, Verkehr und Strassenunterhalt, oder mit rund Fr. 700'000.00 das Ressort Gesundheit und Soziale Sicherheit. Mit anderen Worten: Die Gemeinde gibt ihre Steuereinnahmen insbesondere für Bildung, Soziale Sicherheit und Gesundheit sowie Unterhalt von Landschaft und Infrastruktur aus.

Entwicklung Finanzbedarf



Die Bildungskosten bestehen vornehmlich aus Personalkosten und Sachaufwänden. Die Schulgemeinde Eggersriet-Grub SG hat seit 2018 einen tiefen Abschreibungsbedarf, seit der Gruberhof amortisiert ist.

Diese Basisbildungskosten (ohne Investitionen) werden somit für die nächsten Jahre den Finanzbedarf beeinflussen. Wenn in einigen Jahren dann zusätzlich die Investitionskosten für die neue Schulanlage zu Buche schlagen, ist man darauf angewiesen, dass genügend Eigenkapital vorhanden ist, damit aufgrund des Schulhausneubaus keine sprunghafte Veränderung im Steuerfuss erfolgen muss.

Erfolgsrechnung – Gestufter Erfolgsausweis

	Budget 2019	Rechnung 2019	Budget 2020
Betrieblicher Aufwand	– 11'575'050.00	– 11'129'719.59	– 10'955'350.00
30 Personalaufwand	– 1'823'700.00	– 1'723'868.15	– 1'813'600.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	– 2'516'450.00	– 2'511'624.25	– 1'672'250.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.00	– 73.80	– 49'000.00
35 Einlagen Fonds / Spezialfinanzierungen	– 1'200.00	– 608.50	0.00
36 Transferaufwand	– 7'233'700.00	– 6'893'544.89	– 7'420'500.00
Betrieblicher Ertrag	11'248'950.00	11'902'873.33	10'857'850.00
40 Fiskalertrag	7'081'600.00	7'656'211.35	7'264'500.00
42 Entgelte	947'600.00	952'732.52	928'100.00
43 Verschiedene Erträge	9'500.00	0.00	9'500.00
45 Entnahmen Fonds / Spezialfinanzierungen	419'950.00	465'520.44	252'850.00
46 Transferertrag	2'790'300.00	2'828'409.02	2'402'900.00
Betriebsergebnis (– = Aufwands- / + = Ertragsüberschuss)	– 326'100.00	773'153.74	– 97'500.00
34 Finanzaufwand	– 90'400.00	– 80'591.23	– 237'800.00
44 Finanzertrag	228'400.00	222'696.33	206'200.00
Finanzergebnis	138'000.00	142'105.10	– 31'600.00
Operatives Ergebnis (+ = Ertragsüberschuss)	– 188'100.00	915'258.84	– 129'100.00
38 Einlagen in Reserven	0.00	0.00	0.00
48 Entnahmen aus Reserven	150'000.00	0.00	100'000.00
Ergebnis aus Reservenveränderungen	150'000.00	0.00	100'000.00
Gesamtergebnis (– = Aufwands- / + = Ertragsüberschuss)	– 38'100.00	915'258.84	– 29'100.00
Bei der Bürgerschaft beantragte Gewinnverwendung: Einlagen in die Ausgleichsreserven		– 900'000.00	
Zuweisung in kumuliertes Ergebnis Vorjahre/Bilanzüberschuss		15'258.84	

Steuerfuss

Aufgrund des guten Geschäftsabschlusses 2019 ist es klar, dass der Gemeinderat einen Teil des Erfolgs an die Steuerzahler zurückgeben will. Die Reduktion des Steuerfusses von 128 % auf 125 % ist aufgrund des Eigenkapitals eine bescheidene Geste. Der Gemeinderat geht aber bewusst nicht weiter mit dem Vorschlag der Steuersenkung, weil das erklärte Ziel ist, dass rund ein Drittel der Erstellungskosten des neuen Schulhauses im Vorfeld angespart werden soll.

Ansparen heisst im Sinne des Haushaltrechtes, in die Steuerfuss-Ausgleichsreserve einzulegen, damit in den nächsten Jahren nach dem Neubau des Schulhauses der Steuerfuss egalisiert werden kann und keine sprunghaften Erhöhungen nötig werden. Dies entspricht einer vorausschauenden Finanzpolitik.

Budget 2020

Der Gemeinderat möchte auch im laufenden Jahr bewusst sorgfältig mit den öffentlichen Ressourcen umgehen und nicht mit einem lockeren Regime die Finanzpolitik ändern. Besonders zu Buche schlägt die Erhöhung der Bildungskosten im Umfang von zehn Steuerprozenten, was aber mit etwas Zurückhaltung beim Strassenunterhalt teilweise kompensiert werden kann. Eine weitere spürbare Mehrausgabe liegt im Bereich der Pflegefinanzierung; diese Kosten steigen wegen der Demografie, wie die allgemeinen Gesundheitskosten in der gesamten Schweiz auch.

Die anderen Aufwände bleiben in etwa im Rahmen des Vorjahres, insbesondere auch die Lohnkosten und die Sachaufwände. Zusätzliche Betriebskosten werden im «Familienzentrum» entstehen. Es ist geplant, ab dem August 2020 ein

ausserschulisches Angebot anzubieten, damit die Erwerbstätigkeit der Eltern möglich ist und die Gemeinde Angebote anbietet, welche vor Schulbeginn und nach Schulende oder über den Mittag hinweg gute und verlässliche Betreuungsmöglichkeiten ergeben. Selbstverständlich entstehen hier zusätzliche Personalkosten, welche im Budget entsprechend berücksichtigt wurden. Zusätzlich zu diesen Aufwänden sind in der Schulrechnung Subventionsbeiträge für den Mittagstisch enthalten, welche im aktuellen Geschäftsjahr beibehalten werden. Falls die Einheitsgemeinde auf das Jahr 2021 umgesetzt wird, können diese verschiedenen Positionen der familienergänzenden Betreuung zusammengefasst werden. Für diese Postition ist ein entsprechendes Gutachten im Anhang zur Jahresrechnung publiziert.

Ein weiteres Projekt, welches seinen Abschluss findet, ist der Generationengarten. Die Bauarbeiten sind schon so weit gediehen, dass das Finale absehbar wird. Den Rest hat die Natur zu machen, damit später eine attraktive, blumige Aufenthaltssituation entsteht. Das Gesundheits- und Seniorenzentrum hat sich an denjenigen Posten beteiligt, welche für seinen Betrieb notwendig sind. Der Garten als solches wurde vornehmlich durch ein Legat von Frau Klara Egger-Studacher selig im Umfang von Fr. 120'000.00 finanziert. Die Gartenanlage dient Alt und Jung und soll motivieren, sich im Innenhof von Gemeindehaus und Seniorenzentrum aufzuhalten. Das angrenzende Familienzentrum schliesst diesen Hof räumlich ab. Zwischen Familienzentrum und Trafostation ist noch eine Spielwiese vorhanden, welche den Kindern und Jugendlichen attraktive Freiräume gewähren soll. Attraktive Begegnungsmöglichkeiten sind für alle Bewohnerinnen und Bewohner unserer Gemeinde wertvoll, darf doch ein Unterschied sein zu einer städtischen Gemeinde, welche weniger auf den Austausch zwischen den Menschen achtet und nur spärlich Begegnungsplätze anbietet.

Investitionsrechnung

Wegen der zahlreichen Projekte steigt die Investitionsrechnung spürbar an. Seitens der Gemeinde sind es vor allem Strassenprojekte, und seitens der Technischen Betriebe logischerweise die Infrastrukturleitungen innerhalb dieser Strassenbauvorhaben. Der Falkenweg, die Benslistrasse und die Strasse in die Egg werden die Gemeinde am meisten beschäftigen. Leider ist die Sanierung der Staatsstrasse durch den Kanton erneut hinausgeschoben worden, sodass auch der Umbau der Postautohaltestellen und der Trafostation Wiesen entsprechend vertagt werden muss. Das Angebot im öffentlichen Verkehr wird damit nicht verschlechtert, aber die Haltestellen sind weder zeitgemäss noch behindertengerecht ausgestattet, was bedauerlich ist. Die detaillierte Investitionsrechnung befindet sich auf Seite 19.

Dank

Ein herzliches Dankeschön gebührt allen Eggersrieterinnen und Eggersrieter, welche sich im vergangenen Jahr in irgendeiner Form um das Wohlergehen der Gemeinde gekümmert haben. Unser Dorf lebt von den freiwilligen Helferinnen und Helfern sowie dem gesellschaftlichen Engagement. Selbstverständlich sind auch die anderen Bewohnerinnen und Bewohner einschliesslich der Neuzuzüger herzlich eingeladen, sich aktiv an der Dorfgemeinschaft zu beteiligen, in den Vereinen die Begegnungen zu pflegen und auch Verantwortung zu übernehmen in den Behörden und Gremien. Gemeindewahlen sind immer eine gute Einstiegsmöglichkeit in spannende Funktionen.

Eine Gemeinde, welche funktioniert und von den Menschen getragen wird, hat endlose Ressourcen, wenn auch nicht finanziell, doch so im Zusammenleben und in der Weiterentwicklung der Gemeinschaft. Ein Steuerfuss alleine macht noch keine glückliche Gemeinde oder Gemeinschaft. Ein aktives Dorfleben und ein moderater Steuerfuss sowie gute Infrastrukturen und einwandfreie öffentliche Dienstleistungen sind nachhaltig und erstrebenswert. Die Behörden sind deshalb eingeladen, an allen Themen zu arbeiten, nicht nur an den medial interessanten Fragestellungen oder den politischen Hits und Trends. Oft sind es die kleinen Dinge im Leben, die beglücken und positive Ausstrahlungen haben. Dies betrifft nicht nur die einzelne Person, sondern auch die Gemeinschaft als Ganzes. In diesem Sinne bedanke ich mich ganz speziell beim Gemeinderat, bei den gemeinderätlichen Kommissionen und beim Personal der Gemeinde Eggersriet für deren Engagement. Ein besonderer Dank geht an die langjährigen Mitarbeitenden Frau Eliane Forster als Bausekretärin und Benno Hochreutener als Betriebsbeamter, Mitarbeiter Grundbuchamt und Sozialamt. Sie haben sich in ihren Arbeitsfeldern sehr engagiert, Bereiche, welche nicht nur immer einfach waren in der Umsetzung der öffentlichen Aufgaben.

Freuen wir uns auf die zeitgemässen Strukturen mit der Einheitsgemeinde, auf eine neue Schulanlage und auf einen Generationengarten, der als Begegnungsort neue Impulse setzen wird.

Herzlichen Dank und viel G'freut's.

Roger Hochreutener
Gemeindepräsident

Gemeinderat

Die Jahresrechnung 2019 (Gemeindehaushalt und Elektra) sowie das Budget und der Steuerplan 2020 wurden vom Gemeinderat geprüft und genehmigt.

Eggersriet, 18. Februar 2020

Gemeinderat

Hochreutener Roger, Präsident

Brücker René

Egger Bernhard

Pachler Alexandra

Popp Ernst

Rossel-Bänziger Cornelia

Schmid Notker

Geschäftsprüfungskommission

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen haben wir die Buchführung, die Jahresrechnung und die Amtsführung für das Rechnungsjahr 2019 sowie die Anträge des Rates über Budget und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2020 geprüft. Die Jahresrechnung 2019 (Gemeindehaushalt und Elektra) wurde im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission durch die BDO AG, St.Gallen einer eingehenden Prüfung unterzogen. Geschäftsprüfungskommission und Gemeinderat haben vom Prüfungsbefund der BDO AG Kenntnis genommen.

Für die Jahresrechnung und die Amtsführung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Die BDO prüfte die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten sie die Anwendung der massgebenden Haushaltungsvorschriften, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Da die Prüfung des Rechnungswesens einer externen Revisionsstelle übertragen ist, konnte sich die Geschäftsprüfungskommission auf die Prüfung der Amtsführung des Rates im abgelaufenen Jahr beschränken. Die Protokolle sind ausführlich und verständlich abgefasst. Es konnten keine Besonderheiten festgestellt werden.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnung und die Amtsführung sowie die Anträge des Rates über Budget und Steuerfuss den gesetzlichen Bestimmungen.

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit und gestützt auf den Revisionsbefund der BDO AG stellen wir folgende Anträge:

1. Die Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Eggersriet sei zu genehmigen.
2. Die Anträge des Rates über Budget und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2020 seien zu genehmigen.

Im Übrigen sei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Behörden, Kommissionen und der Verwaltung für die geleistete Arbeit Dank und Anerkennung auszusprechen.

Eggersriet, 18. Februar 2020

Geschäftsprüfungskommission

Beat Bischof, Präsident

Thomas Bach

Bruno Bulgheroni

Bruno Graf

Sandro Lutz



Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung ist eine Gegenüberstellung der Zunahme und der Abnahme der flüssigen Mittel in einer Periode. Sie stellt den Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit dar. Die flüssigen Mittel bestehen aus den Konten Kassa, Post und Bank.

Der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit ist der Saldo aus finanzwirksamen Erträgen und finanzwirksamen Aufwendungen. Für öffentliche Gemeinwesen stellt er einen Indikator dafür dar, wie gut es gelungen ist, Zahlungsmittelzuschüsse zu erwirtschaften.

Der Geldfluss aus Investitionstätigkeit ist der Saldo aus Investitionseinnahmen und Investitionsausgaben, bereinigt um nicht-liquiditätswirksame Posten. Bei öffentlichen Gemeinwesen ist dieser Saldo meistens negativ, da die öffentlichen Investitionen nicht durch Investitionseinnahmen gedeckt sind. Die Kennzahl zeigt auf, wie viele Aufwände für Ressourcen getätigt werden, welche künftige Erträge und Geldflüsse generieren sollen.

Der Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit ist der Saldo aus Finanzeinnahmen (Dividenden, Zinserträge, u.Ä.) und Finanzausgaben (Zinsaufwand, Darlehenstilgung, u.Ä.). Für öffentliche Gemeinwesen ist es eine Kennzahl, die hilft, zukünftige Ansprüche von Kapitalgebern gegenüber dem öffentlichen Gemeinwesen abzuschätzen.

	Rechnung 2019
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	915'258.84
+ Abschreibungen (Verwaltungsvermögen)	73.80
– Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	– 3'082.00
+/- Abnahme/Zunahme Forderungen	– 338'901.24
+/- Abnahme/ Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	– 25'809.30
+/- Wertberichtigung Sachanlagen FV	1'300.00
+/- Zunahme/Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00
+/- Zunahme/Abnahme laufende Verbindlichkeiten	1'221'983.86
+/- Zunahme/Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	– 118'430.00
+/- Bildung/Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnungen	– 12'700.00
+/- Einlagen/Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierung FK/EK	– 464'911.94
+/- Einlagen/Entnahmen Reserven EK	0.00
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	1'174'782.02
Investitionsausgaben	– 1'043'903.50
Investitionseinnahmen	978'405.10
Geldfluss aus Investitionstätigkeit (– = Abfluss)	– 65'498.40
Finanzierungsergebnis (– = Fehlbetrag / + = Überschuss)	1'109'283.62
Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	– 20'100.00
Zunahme Kontokorrentguthaben mit Dritten	– 273'695.54
Abnahme Kontokorrentschulden mit Dritten	800.00
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit (– = Abfluss / + = Zufluss)	– 292'995.54
Veränderung Flüssige Mittel (– = Abnahme / + = Zunahme)	816'288.08

Fonds flüssige Mittel 2019	
Stand Flüssige Mittel per 01.01.	2'908'195.98
Stand Flüssige Mittel per 31.12.	3'724'484.06
Veränderung Flüssige Mittel (– = Abnahme / + = Zunahme)	816'288.08

Erfolgsrechnung – Funktionale Gliederung

Konto	Text	Budget 2019		Rechnung 2019		Budget 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Erfolgsrechnung	11'819'050	11'780'950	12'266'641.87	12'281'900.71	11'369'350	11'340'250
	Saldo		38'100	15'258.84			29'100
0	Allgemeine Verwaltung	1'544'400	335'800	1'448'099.22	330'847.57	1'525'700	327'900
	Saldo		1'208'600		1'117'251.65		1'197'800
01	Legislative und Exekutive	244'500		231'753.04	2'817.55	249'100	4'500
	Saldo		244'500		228'935.49		244'600
0110	Bürgerversammlung, Abstimmungen und Wahlen	36'100		35'886.74	2'817.55	41'200	4'500
0111	Geschäftsprüfungskommission, Revisionsstelle	20'200		20'612.00		19'600	
0120	Gemeinderat und Kommissionen	188'200		175'254.30		188'300	
02	Allgemeine Dienste	1'299'900	335'800	1'216'346.18	328'030.02	1'276'600	323'400
	Saldo		964'100		888'316.16		953'200
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	287'400	141'600	280'515.21	141'680.80	289'000	141'600
0220	Allgemeine Verwaltung	713'700	100'100	671'039.45	101'426.57	709'900	97'500
0221	Bauverwaltung	32'800	40'000	13'626.35	30'682.65	32'200	35'000
0227	Informatik allgemein	166'700	5'800	152'044.07	6'600.00	180'600	5'800
0228	E-Government	6'000		6'415.25		10'000	
0290	Verwaltungsliegenschaften	93'300	48'300	92'705.85	47'640.00	54'900	43'500
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	327'400	329'800	310'847.05	331'581.02	333'900	306'300
	Saldo	2'400		20'733.97			27'600
11	Öffentliche Sicherheit		100		160.00		100
	Saldo	100		160.00		100	
1120	Verkehrssicherheit		100		160.00		100
14	Allgemeines Rechtswesen	96'200	173'900	85'896.74	146'822.59	99'100	143'400
	Saldo	77'700		60'925.85		44'300	
1400	Allgemeines Rechtswesen	96'200	173'900	85'896.74	146'822.59	99'100	143'400
15	Feuerwehr	189'700	152'800	186'902.46	181'598.43	200'300	159'800
	Saldo		36'900		5'304.03		40'500
1500	Feuerwehr	189'700	152'800	186'902.46	181'598.43	200'300	159'800
16	Verteidigung	41'500	3'000	38'047.85	3'000.00	34'500	3'000
	Saldo		38'500		35'047.85		31'500
1612	Schiessanlagen	7'600		5'382.85		12'400	
1620	Zivilschutz	33'900	3'000	32'665.00	3'000.00	22'100	3'000

Erfolgsrechnung – Funktionale Gliederung

Konto	Text	Budget 2019		Rechnung 2019		Budget 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2	Bildung	5'712'100	287'400	5'622'360.13	288'600.00	5'891'800	294'900
	Saldo		5'424'700		5'333'760.13		5'596'900
21	Obligatorische Schule	5'709'100	287'400	5'620'860.13	288'600.00	5'888'800	294'900
	Saldo		5'421'700		5'332'260.13		5'593'900
2170	Schulliegenschaften	284'000	262'400	278'173.35	263'600.00	294'300	273'900
2190	Schulleitung und Schulverwaltung	26'700	25'000	26'061.30	25'000.00	19'300	21'000
2199	Finanzbedarf	5'398'400		5'316'625.48		5'575'200	
29	Übriges Bildungswesen	3'000		1'500.00		3'000	
	Saldo		3'000		1'500.00		3'000
2990	Bildung, übrige	3'000		1'500.00		3'000	
3	Kultur, Sport und Freizeit	281'200	11'300	261'141.95	11'107.50	256'500	10'800
	Saldo		269'900		250'034.45		245'700
31	Kulturerbe	5'000				3'000	
	Saldo		5'000				3'000
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz	5'000				3'000	
32	Kultur, übrige	128'100	8'600	116'934.65	9'357.50	119'100	8'100
	Saldo		119'500		107'577.15		111'000
3210	Bibliotheken	3'000		2'031.70		2'400	
3220	Musik und Theater	19'400		17'800.00		19'400	
3290	Kultur, übrige	105'700	8'600	97'102.95	9'357.50	97'300	8'100
34	Sport und Freizeit	148'100	2'700	144'207.30	1'750.00	134'400	2'700
	Saldo		145'400		142'457.30		131'700
3410	Sport	28'000		7'000.00		11'500	
3420	Freizeit	120'100	2'700	137'207.30	1'750.00	122'900	2'700



Erfolgsrechnung – Funktionale Gliederung

Konto	Text	Budget 2019		Rechnung 2019		Budget 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4	Gesundheit	539'800	120'000	561'207.65	122'294.75	453'900	0
	Saldo		419'800		438'912.90		453'900
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	446'000	120'000	466'705.70	122'294.75	361'000	
	Saldo		326'000		344'410.95		361'000
4120	Kranken-, Alters- und Pflegeheime allgemein	120'000	120'000	123'388.85	122'294.75	5'000	
4121	Stationäre Pflege (Pflegefinanzierung)	326'000		343'316.85		356'000	
42	Ambulante Krankenpflege	58'200		54'964.95		57'200	
	Saldo		58'200		54'964.95		57'200
4210	Ambulante Krankenpflege allgemein	32'200		33'995.70		36'200	
4211	Ambulante Pflege (Pflegefinanzierung)	25'000		20'969.25		20'000	
4212	Ambulante Akut-/Übergangspflege (Pflegefinanz.)	1'000				1'000	
43	Gesundheitsprävention	35'600		39'537.00		35'700	
	Saldo		35'600		39'537.00		35'700
4310	Alkohol- und Drogenprävention	35'200		39'197.00		35'300	
4340	Lebensmittelkontrolle	400		340.00		400	
5	Soziale Sicherheit	692'500	159'800	460'695.05	223'695.10	659'500	206'700
	Saldo		532'700		236'999.95		452'800
51	Krankheit und Unfall	43'100	26'200	29'547.05	12'334.35	38'100	21'000
	Saldo		16'900		17'212.70		17'100
5110	Krankenversicherungen	43'100	26'200	29'547.05	12'334.35	38'100	21'000
52	Invalidität	1'500		1'400.00		1'500	
	Saldo		1'500		1'400.00		1'500
5240	Leistungen an Invalide	1'500		1'400.00		1'500	
54	Familie und Jugend	200'800	56'400	116'340.80	44'119.00	223'200	77'900
	Saldo		144'400		72'221.80		145'300
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	87'500	53'100	56'241.00	44'119.00	82'500	62'100
5440	Jugendschutz allgemein	4'800		2'455.90		9'300	
5441	Kinder- und Jugendheime	10'000	3'300			10'000	3'300
5450	Leistungen an Familien allgemein	15'100		13'849.80		16'300	
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	42'500		22'479.95		76'500	12'500
5452	Elternschaftsbeiträge	5'000				5'000	
5454	Sozialpädagogische Familienbegleitung	35'900		21'314.15		23'600	

Erfolgsrechnung – Funktionale Gliederung

Konto	Text	Budget 2019		Rechnung 2019		Budget 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
55	Arbeitslosigkeit	49'400	20'000	17'575.75	17'575.75	37'600	29'400
	Saldo		29'400				8'200
5590	Arbeitslosigkeit, übrige	24'950	20'000			19'200	15'000
5591	Arbeitsmarktliche Projekte der Sozialhilfe	24'450		17'575.75	17'575.75	18'400	14'400
56	Sozialer Wohnungsbau	8'800		6'300.00		6'800	
	Saldo		8'800		6'300.00		6'800
5600	Sozialer Wohnungsbau	8'800		6'300.00		6'800	
57	Sozialhilfe und Asylwesen	385'400	57'200	288'331.45	149'666.00	348'800	78'400
	Saldo		328'200		138'665.45		270'400
5720	Wirtschaftliche Hilfe	115'000	22'900	64'017.75	49'788.55	85'000	3'100
5730	Asylwesen allgemein	11'300		11'745.30	221.75	11'800	
5732	Asylsuchende	27'700		22'750.00		22'800	
5737	Flüchtlinge	60'400	34'000	66'798.65	86'183.10	77'600	70'000
5790	Fürsorge, übrige	171'000	300	123'019.75	13'472.60	151'600	5'300
59	Soziale Sicherheit, übrige	3'500		1'200.00		3'500	
	Saldo		3'500		1'200.00		3'500
5920	Hilfsaktionen im Inland	2'000		700.00		2'000	
5930	Hilfsaktionen im Ausland	1'500		500.00		1'500	
6	Verkehr	1'766'200	261'700	1'748'273.20	249'311.70	1'157'100	268'800
	Saldo		1'504'500		1'498'961.50		888'300
61	Strassenverkehr	1'445'700	235'900	1'456'692.90	222'706.70	866'300	242'000
	Saldo		1'209'800		1'233'986.20		624'300
6150	Gemeindestrassen	1'421'700	233'500	1'434'347.75	220'306.70	851'700	239'600
6190	Werkhof	24'000	2'400	22'345.15	2'400.00	14'600	2'400
62	Öffentlicher Verkehr	320'500	25'800	291'580.30	26'605.00	290'800	26'800
	Saldo		294'700		264'975.30		264'000
6220	Regional- und Agglomerationsverkehr	292'500		263'260.30		262'800	
6290	Öffentlicher Verkehr, übriges	28'000	25'800	28'320.00	26'605.00	28'000	26'800



Erfolgsrechnung – Funktionale Gliederung

Konto	Text	Budget 2019		Rechnung 2019		Budget 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7	Umweltschutz und Raumordnung	782'350	644'250	822'612.59	687'446.89	782'150	627'550
	Saldo		138'100		135'165.70		154'600
72	Abwasserbeseitigung	575'700	575'700	606'803.54	606'803.54	547'700	547'700
	Saldo						
7200	Abwasserbeseitigung	575'700	575'700	606'803.54	606'803.54	547'700	547'700
73	Abfallwirtschaft	66'550	66'550	70'823.10	70'823.10	69'550	69'550
	Saldo						
7300	Abfallbeseitigung	66'550	66'550	70'823.10	70'823.10	69'550	69'550
74	Verbauungen	10'500		27'850.20		11'000	
	Saldo		10'500		27'850.20		11'000
7410	Gewässerverbauungen	10'500		27'850.20		11'000	
75	Arten- und Landschaftsschutz	22'100		12'854.00	4'387.50	21'900	4'000
	Saldo		22'100		8'466.50		17'900
7500	Arten- und Landschaftsschutz	22'100		12'854.00	4'387.50	21'900	4'000
77	Übriger Umweltschutz	71'700	2'000	63'361.35	5'432.75	96'200	6'300
	Saldo		69'700		57'928.60		89'900
7710	Friedhof und Bestattung	65'400	2'000	52'793.00	5'432.75	83'900	6'300
7790	Umweltschutz, übrige	6'300		10'568.35		12'300	
79	Raumordnung	35'800		40'920.40		35'800	
	Saldo		35'800		40'920.40		35'800
7900	Raumordnung allgemein	30'000		35'119.15		30'000	
7901	Regionale Planungsgruppen	5'800		5'801.25		5'800	
8	Volkswirtschaft	53'500	13'300	35'247.80	3'908.00	46'800	13'400
	Saldo		40'200		31'339.80		33'400
81	Landwirtschaft	30'000	9'500	15'950.45		27'000	9'500
	Saldo		20'500		15'950.45		17'500
8130	Beiträge, Viehschauen, Tierseuchenbekämpfung	23'300	9'500	10'764.35		21'800	9'500
8131	Tierkörperbeseitigung	3'500		1'936.00		2'000	
8132	Notschlachtlokal	3'000		3'120.10		3'000	
8140	Produktionsverbesserung Pflanzen	200		130.00		200	
82	Forstwirtschaft	15'500	3'800	15'133.25	3'908.00	15'500	3'900
	Saldo		11'700		11'225.25		11'600
8200	Forstwirtschaft	15'500	3'800	15'133.25	3'908.00	15'500	3'900
84	Tourismus	7'000		3'889.80		4'000	
	Saldo		7'000		3'889.80		4'000
8400	Tourismus, kommunale Werbung	7'000		3'889.80		4'000	

Erfolgsrechnung – Funktionale Gliederung

Konto	Text	Budget 2019		Rechnung 2019		Budget 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
87	Energie	1'000		274.30		300	
	Saldo		1'000		274.30		300
8790	Energie, übrige	1'000		274.30		300	
9	Finanzen und Steuern	119'600	9'617'600	996'157.23	10'033'108.18	262'000	9'283'900
	Saldo	9'498'000		9'036'950.95		9'021'900	
91	Steuern	16'000	7'079'600	10'521.00	7'650'182.95	17'500	7'262'500
	Saldo	7'063'600		7'639'661.95		7'245'000	
9100	Allgemeine Steuern	15'000	6'256'800	9'845.80	6'755'291.40	15'000	6'412'500
9101	Anteile an Kantonseinnahmen	1'000	270'000	583.90	294'679.65	1'000	275'000
9102	Sondersteuern		552'800	91.30	600'211.90	1'500	575'000
93	Finanz- und Lastenausgleich		2'228'700		2'228'200.00		1'774'300
	Saldo	2'228'700		2'228'200.00		1'774'300	
9301	Finanzausgleich 1. Stufe		2'228'700		2'228'200.00		1'774'300
95	Ertragsanteile, übrige		86'000		89'783.65		85'200
	Saldo	86'000		89'783.65		85'200	
9500	Ertragsanteile übrige, ohne Zweckbindung		86'000		89'783.65		85'200
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	103'600	72'600	85'636.23	63'210.78	244'500	60'900
	Saldo		31'000		22'425.45		183'600
9610	Zinsen	41'900	21'500	37'508.83	16'833.48	31'700	16'800
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	61'700	51'100	48'127.40	46'377.30	212'800	44'100
97	Rückverteilung		700		1'730.80		1'000
	Saldo	700		1'730.80		1'000	
9710	Rückverteilung aus CO2-Abgabe		700		1'730.80		1'000
99	Nicht aufgeteilte Posten		150'000	900'000.00			100'000
	Saldo	150'000			900'000.00	100'000	
9900	Ausgleichsreserven		150'000	900'000.00			100'000

Steuerabrechnung 2019

Anteile Politische Gemeinde	Ergebnis 2018	Budget 2019	Ergebnis 2019
Steuerfuss	135%	128%	128%
Einkommens- und Vermögenssteuern;			
(ohne Kirchen und Staat) inkl. Nachzahlungen	6'880'450.84	6'256'800.00	6'755'291.40
Steuern juristische Personen	149'167.80	100'000.00	72'443.95
Grundstückgewinnsteuern	213'183.70	150'000.00	136'087.80
Grundsteuern	386'166.75	390'300.00	406'896.40
Handänderungssteuern	121'134.85	150'000.00	180'975.50
Feuerwehrrabgaben	161'825.06	147'000.00	163'337.30
Quellensteuer	64'594.95	20'000.00	86'147.90
Total	7'976'523.95	7'214'100.00	7'801'180.25
Entwicklung einfache Steuer			
100 % (laufendes Jahr)	4'696'895.53	4'810'000.00	5'037'830.68
100 % (Vorjahre)	391'077.44	78'125.00	314'740.73
Total	5'087'972.97	4'888'125.00	5'352'571.41
Eingang Kanton und Kirchgemeinden	Steuerfuss in %	Eingang 2018	Eingang 2019
(Einkommens- und Vermögenssteuern)			
Kanton	115	5'879'871.94	5'782'508.64
Kath. Kirche Eggersriet-Grub SG	26	606'945.72	612'591.25
Evang. Kirche Grub AR	24	316'919.08	291'830.01

Steuerplan 2020

Einkommens- und Vermögenssteuern	Mutmasslicher Ertrag der einfachen Steuer (1% der einfachen Steuer = Fr. 50'500)	5'050'000
	Einkommens- und Vermögenssteuern bei einem Steuerfuss von 125 %	6'312'500
	Nachzahlungen aus Vorjahren	100'000
	Total Steueraufkommen	6'412'500
Grundsteuern	504.6 Millionen Franken à 0.8 ‰	403'700
	31.5 Millionen Franken à 0.2 ‰	6'300
	Total Grundsteuern	410'000
Feuerwehrrersatzabgabe	Steuerfuss in Prozenten der einfachen Steuer 20 %; max. Fr. 500.–	154'000
Nebensteuern	Steuern juristischer Personen	80'000
	Grundstückgewinnsteuern	130'000
	Quellensteuern	65'000
	Handänderungssteuern	150'000
	Hundesteuern	15'000

Der Gemeinderat beantragt für 2020

1. Gemeindesteuer	125 %
2. Grundsteuern vom Verkehrswert des Grundeigentums	0.8 %
3. Feuerwehrrersatzabgabe der einfachen Steuern max. Fr. 500.– pro Jahr	20 %

Nicht gebundene Ausgaben 2020 (Positionen über Fr. 5'000)

301	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	Fr. 26'900
div.	Verwaltung: Generelle Lohnanpassung 1%, individuelle Lohnerhöhung bei Nachwuchspersonal	Fr. 20'800
61500	Ausbau 10 Stellenprozente für Werkdienst	Fr. 6'100
309	Übriger Personalaufwand	Fr. 21'800
div.	Weiterbildungskosten Verwaltungspersonal	Fr. 21'800
310	Material und Warenaufwand	Fr. 28'000
62900	Zwei Generalabonnemente / Tageskarten für die Bürgerschaft	Fr. 28'000
311	Nicht aktivierbare Anlagen	Fr. 15'000
61500	Ersatz Strassenbeleuchtung Grub SG	Fr. 15'000
313	Dienstleistungen und Honorare	Fr. 135'000
01202	Neuzuzügeranlass (2-Jahresrhythmus)	Fr. 6'000
02210	Bauberatung (Fachkommission Bau)	Fr. 10'000
32900	Jubilare, Empfänge, Quartiergespräche, Jungbürgerfeier, div. Anlässe	Fr. 6'000
41200	Unterhalt Generationengarten im ersten Jahr durch Gartenbauer	Fr. 5'000
57900	Fachdienst Soziale Betreuung inkl. Stellvertretung	Fr. 12'000
61500	Strassenzustandsaufnahme und -erfassung, Mehrjahresplanung	Fr. 5'000
62201	Auftrag für Studie ÖV-Erschliessung Grub SG	Fr. 10'000
72001	Dienstleistungen für Strassenschächte, Kanalisation reinigen und Recycling	Fr. 10'000
73000	Entsorgung Grüngut und Sonderabfälle	Fr. 28'000
75000	Neophytenbekämpfung	Fr. 8'000
72001	Bauabnahmen Kanalisation	Fr. 5'000
79000	Fachberatung Wasserbau	Fr. 5'000
79000	Raumplanung Wasserbau, Festlegung Gewässerräume	Fr. 25'000
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	Fr. 536'700
02900	Renovation Dachwohnung Heidenerstr. 7	Fr. 17'000
34200	Unterhalt Bensliweg	Fr. 15'000
34200	Unterhalt Wanderwege	Fr. 10'000
34200	Unterhalt und Spielgeräte Kinderspielplätze Spitze und Kellerswiesen	Fr. 17'000
34200	Unterhalt Spielplätze diverse	Fr. 8'000
61500	Sicherungsrodungen Fürschwendi	Fr. 25'000
61500	Sanierung Spitzstrasse, Trottoir, Böschung	Fr. 140'000
61500	Sanierung Zelgweg	Fr. 30'000
61500	Sanierung Schibenstrasse	Fr. 15'000
61500	Allgemeiner Unterhalt	Fr. 35'000
61500	Markierungen, Signalisationsmaterial	Fr. 8'000
72001	Sanierungsarbeiten Kanalisation Grub SG u. Eggersriet (inkl. Falkenweg und Bensli)	Fr. 150'000
72001	Unterhalt GEP (Datenbank, Anlagekataster, Dataver-Nutzung)	Fr. 30'000
77100	Aufbahrungshalle Eggersriet, Ersatz Katafalk mit Kälteanlage	Fr. 15'000
77100	Aufbahrungshalle Eggersriet, Deckenverkleidung und Flügeltüre	Fr. 12'200
81300	Lagerplatz für Viehschamaterial (Finanzierung mit zweckgebundener Rückstellung)	Fr. 9'500
343	Baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	Fr. 180'000
96301	Renovation LS Spitzstrasse 6 (siehe Gutachten)	Fr. 180'000
361	Entschädigung an Gemeinwesen	Fr. 10'000
72001	Anschluss Kanalisation Goldachtobel	Fr. 10'000
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	Fr. 41'000
54510	Beiträge an Kindertagesstätten	Fr. 35'000
42100	Beitrag für Betreutes Wohnen (Alterswohnungen GSZ AG)	Fr. 6'000

Investitionsrechnung

Konto	Text	Budget 2019		Rechnung 2019		Budget 2020	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Gemeinderechnung	1'671'000	600'000	1'043'903.50	978'405.10	1'690'800	100'000
	Saldo		1'071'000		65'498.40		1'590'800
5	SOZIALE SICHERHEIT			20'000.00	0.00		
	Saldo				20'000.00		
	Darlehen Private Haushalte			20'000.00			
6	VERKEHR	1'451'000	500'000	1'023'903.50	557'911.60	1'605'800	0
	Saldo		951'000		465'991.90		1'605'800
	Projektierung Staatsstrasse BGK	40'000					
	Generationengarten Steinbüchel	180'000		146'700.00		33'300	
	Dorfplatzgestaltung, Strassensanierung	315'000				315'000	
	Sanierung Sonnentalsstrasse	426'000		468'407.10			
	Sanierung Eggmoosstrasse					620'000	
	Sanierung Benslistrasse West					270'000	
	Sanierung Falkenweg					240'000	
	Hängebrücke Mattenbach	280'000		288'387.80			
	Werkhof Lagergebäude	90'000				90'000	
	Fahrzeuge	120'000		120'408.60			
	Fahrzeuge Schneefrässchleuder					37'500	
	Investitionsbeiträge von Kantonen und Konkordaten		100'000		117'000.00		
	Investitionsbeiträge von öffentlichen Gemeinwesen		180'000		220'911.60		
	Investitionsbeiträge von privaten Unternehmungen		100'000		100'000.00		
	Investitionsbeiträge von Privaten		120'000		120'000.00		
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	220'000	100'000	0.00	420'493.50	85'000	100'000
	Saldo		120'000	420'493.50		15'000	
	Anschlussbeiträge von privaten Haushalten		100'000		420'493.50		100'000
	Tunnellierung Mattenbach	85'000				85'000	
	Gefahrenkarte Mattenbach	20'000					
	Sanierung Dorfbach	95'000					
	Hochwasserstudie Häldele	20'000					

Bilanz nach Gewinnverwendung

Konto	Text	Anfangsbestand 2019	Veränderung 2019		Endbestand 2019
		Saldo	Zugang	Abgang	Saldo
1	Aktiven	8'494'435.84	31'692'653.75	29'753'341.49	10'433'748.10
10	Finanzvermögen	7'846'562.94	29'684'085.05	28'230'690.89	9'299'957.10
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2'908'195.98	22'887'104.35	22'070'816.27	3'724'484.06
101	Forderungen	1'223'666.96	6'767'821.40	6'155'224.62	1'836'263.74
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	3'350.00	29'159.30	3'350.00	29'159.30
107	Langfristige Finanzanlagen	20'450.00			20'450.00
108	Sachanlagen FV	3'690'900.00		1'300.00	3'689'600.00
14	Verwaltungsvermögen	647'872.90	2'008'568.70	1'522'650.60	1'133'791.00
140	Sachanlagen VV	647'872.90	1'988'568.70	1'522'650.60	1'113'791.00
144	Darlehen	0.00	20'000.00		20'000.00
2	Passiven	8'494'435.84	87'638'874.53	85'699'562.27	10'433'748.10
20	Fremdkapital	4'338'364.06	85'392'565.33	84'025'286.22	5'705'643.17
200	Laufende Verbindlichkeiten	2'405'892.11	49'197'085.63	47'974'301.77	3'628'675.97
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	3'304'947.69	3'304'947.69	0.00
202	Steuerbezug	0.00	32'193'270.01	32'193'270.01	0.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	396'150.00	276'160.00	394'590.00	277'720.00
205	Kurzfristige Rückstellungen	177'600.00		12'700.00	164'900.00
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1'237'035.70	420'493.50	23'182.00	1'634'347.20
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	121'686.25	608.50	122'294.75	0.00
29	Eigenkapital	4'156'071.78	2'246'309.20	1'674'276.05	4'728'104.93
290	Spezialfinanzierungen im EK	774'059.86		343'225.69	430'834.17
293	Vorfinanzierungen und zusätzliche Abschreibungen	200'000.00			200'000.00
294	Reserven	720'450.00	2'213'650.00		2'934'100.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	2'461'561.92	32'659.20	1'331'050.36	1'163'170.76



Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung

Einschliesslich der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Angewandetes Regelwerk

Die vorliegende Rechnung wurde in Übereinstimmung mit dem Gemeindegesetz (sGS 151.2) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (sGS 151.53) erstellt. Es werden die allgemeinen Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung der St.Galler Gemeinden angewendet. Diese sind unter folgender Internetadresse abrufbar: www.rm.sg.ch

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Grundsätze zur Rechnungslegung richten sich nach Art. 106a Abs. 1 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2). Massgebend sind gemäss Art. 1 Abs. 1 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (sGS 151.53) die folgenden:

Bruttodarstellung

Aufwände und Erträge, Ausgaben und Einnahmen sowie Aktiven und Passiven werden getrennt voneinander, ohne gegenseitige Verrechnung, und in voller Höhe ausgewiesen.

Fortführung

Für die Rechnungslegung ist die Fortführung der Tätigkeit der Gemeinden wegleitend.

Periodenabgrenzung

Aufwände und Erträge werden in derjenigen Periode erfasst, in der sie verursacht werden.

Vergleichbarkeit

Die Rechnungen der Gesamtgemeinde und der Verwaltungseinheiten sollen sowohl untereinander als auch über die Zeit hinweg vergleichbar sein.

Stetigkeit

Die Grundsätze der Rechnungslegung bleiben nach Möglichkeit während eines längeren Zeitraums unverändert.

Verständlichkeit

Die Informationen müssen klar und nachvollziehbar sein.

Wesentlichkeit

Sämtliche Informationen im Hinblick auf die Adressaten, die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind, sind offenzulegen. Nicht relevante Informationen sollen ausgelassen werden.

Zuverlässigkeit

Die Informationen sollen richtig sein und glaubwürdig dargestellt werden (Richtigkeit). Der wirtschaftliche Gehalt soll die Abbildung bestimmen (wirtschaftliche Betrachtungsweise). Die Informationen sollen willkürfrei und wertfrei dargestellt werden (Vollständigkeit).

Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanz wird als Stichtagsrechnung geführt. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember. Während die Bilanzierungsgrundsätze die Frage beantworten, ob ein Sachverhalt in der Bilanz auszuweisen ist, legen die Bewertungsgrundsätze fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat.

Abschreibungsmethode und Abschreibungssätze

Finanzvermögen

Wertberichtigungen des Finanzvermögens werden vorgenommen, wenn eine Wertveränderung gegenüber dem Buchwert eintritt.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen wird gemäss Ratsbeschluss vom 15. Mai 2017 linear über die folgenden Nutzungsdauern abgeschrieben:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer
Böden	–
Strassen, Verkehrswege	30 Jahre
Brücken, Kunstbauten (konventionelle Bauweise)	70 Jahre
Brücken, Kunstbauten (Leichtbauweise)	15 Jahre
Wasserbau	50 Jahre
Übrige Tiefbauten (z.B. Friedhöfe, Plätze)	40 Jahre
Kanal- und Leitungsnetze	50 Jahre
Abwasseranlagen, Abfallanlagen (Tiefbauten)	50 Jahre
Gebäude, Hochbauten (konventionelle Bauweise)	33 Jahre
Gebäude, Hochbauten (Leichtbauweise)	25 Jahre
Abwasseranlagen, Abfallanlagen (Hochbauten)	30 Jahre
Waldungen, Alpen	–
Mobilien	5 Jahre
Maschinen	5 Jahre
Fahrzeuge	5 Jahre
Spezialfahrzeuge	12 Jahre
Hardware	4 Jahre
Anlagen im Bau	–
Übrige Sachanlagen	7 Jahre
Software	4 Jahre
Lizenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte	5 Jahre
Planungskosten	10 Jahre
Übrige immaterielle Anlagen	5 Jahre
Darlehen	–
Beteiligungen, Grundkapitalien	–
Investitionsbeiträge	Gemäss Anlagekategorie des finanzierten Objekts
Passivierte Anschlussbeiträge	15 Jahre

Aktivierungsgrenze

Die Aktivierungsgrenze beträgt gemäss Ratsbeschluss vom 15. Mai 2017 Fr. 30'000.00, wobei Darlehen und Beteiligungen unabhängig von ihrer Höhe aktiviert werden.

Anlagespiegel

Finanz- und Sachanlagen des Finanzvermögens

Konto	Anschaffungskosten		Kumulierte Wertberichtigungen				Buchwert
	Stand per 01.01.	Zugänge (+) Abgänge (-) Umglied. (+/-)	Stand per 01.01. (+/-)	Wertberichti- gungen (-)	Wertaufho- lungen (+)	Abgänge (+/-) Umglied. (+/-)	Stand per 31.12.
107 Finanzanlagen	22'450.00	0.00	- 2'000.00	0.00	0.00	0.00	20'450.00
1070 Aktien und Anteilscheine	22'450.00	0.00	- 2'000.00	0.00	0.00	0.00	20'450.00
108 Sachanlagen FV	3'690'900.00	0.00	0.00	- 1'300.00	0.00	0.00	3'689'600.00
1080 Grundstücke FV	2'007'900.00	0.00	0.00	- 1'300.00	0.00	0.00	2'006'600.00
1084 Gebäude FV	1'683'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1'683'000.00
Total	3'713'350.00	0.00	- 2'000.00	- 1'300.00	0.00	0.00	3'710'050.00

Finanz- und Sachanlagen des Verwaltungsvermögens

Konto	Anschaffungskosten		Kumulierte Abschreibungen				Buchwert
	Stand per 01.01.	Zugänge (+) Abgänge (-) Umglied. (+/-)	Stand per 01.01. (+/-)	Planmässige Abschrei- bungen (-)	Ausserplanm. Abschreib./ Wertbericht (-)	Abgänge (+) Umglied. (+/-)	Stand per 31.12.
140 Sachanlagen VV	647'872.90	465'991.90	0.00	73.80	0.00	0.00	1'113'791.00
1401 Strassen, Verkehrswege	0.00	964'665.20	0.00	65.20	0.00	0.00	964'600.00
1406 Mobilien	0.00	120'408.60	0.00	8.60	0.00	0.00	120'400.00
1407 Anlagen in Bau	647'872.90	- 619'081.90	0.00	0.00	0.00	0.00	28'791.00
144 Darlehen	0.00	20'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	20'000.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	300'000.00	0.00	300'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00
14 Total	947'872.90	485'991.90	300'000.00	73.80	0.00	0.00	1'133'791.00

Finanz- und Sachanlagen des Verwaltungsvermögens

Konto	Erhaltene Anschlussbeiträge		Aufgelöste Anschlussbeiträge			Buchwert
	Stand per 01.01.	Zugänge (+) Abgänge (-)	Stand per 01.01. (-)	Planmässige Auflösungen (-)	Abgänge (+)	Stand per 31.12.
2068 Passivierte Anschlussbeiträge	46'235.70	420'493.50	0.00	3'082.00	0.00	463'647.20

Beteiligungsspiegel

Im Beteiligungsspiegel werden die wesentlichen Beteiligungen aufgeführt. Wesentlich ist eine Beteiligung dann, wenn:

- eine grössere kapitalmässige Beteiligung vorliegt
- höhere Betriebsbeiträge geleistet werden oder
- die Gemeinde einen massgeblichen Einfluss auf die Steuerung hat.

Name	Abwasserverband Altenrhein
Rechtsform	Zweckverband
Tätigkeit, erfüllte öffentl. Aufgaben	Reinigung des Abwassers im Zweckverbandsgebiet
Anteil der Gemeinde Eggersriet	Die Gemeinde Eggersriet ist eine von 15 Gemeinden im Zweckverband. Kostenübernahme: Aufteilung der Gesamtkosten nach Einwohner und Einwohner-Gleichwert. 2 Stimmen von 38.
Wesentliche weitere Miteigentümer an der Organisation	14 weitere Gemeinden 36 von insgesamt 38 Stimmen
Zahlungsströme im Berichtsjahr	Die Gemeinde Eggersriet bezahlte im GJ 2019 gemäss Rechnungsstellung einen Beitrag von Fr. 275'136.85 an die Kläranlage Altenrhein.
Spezifische Risiken	Die Anlagen der ARA werden fortlaufend unterhalten und erneuert. Erneuerungen sind in der langfristigen Investitionsplanung berücksichtigt und es werden entsprechende Rückstellungen getätigt. Die Jahresrechnung 2019 liegt auf der Gemeinde zur Einsicht auf.

Name	Elektra Gemeinde Eggersriet
Rechtsform	Unselbstständiges, öffentlich-rechtl. Unternehmen
Tätigkeit, erfüllte öffentl. Aufgaben	Versorgung mit Strom auf Teilen des Gemeindegebiet
Anteil der Gemeinde Eggersriet	100 % im Eigentum der Gemeinde Eggersriet
Zahlungsströme im Berichtsjahr	Die Elektra lieferte im Berichtsjahr total Fr. 129'783.65 (Abgaben an Gemeinwesen Fr. 89'783.65 und Verwaltungskostenbeiträge Fr. 40'000.00) an den allgemeinen Gemeindehaushalt ab. Die Kontokorrentverzinsung mit 0.5 % zu Lasten des Gemeindehaushaltes betrug Fr. 602.03. Die Verzinsung des Eigenkapitales ist mit 1.18 Rp/kWh in den Gemeindeabgaben enthalten.
Spezifische Risiken	Die Anlagen sind in einem guten Zustand. Alle Freileitungen sind im Boden verlegt und damit gesichert. Sämtliche Zähler werden bis zum Sommer 2020 durch intelligente Smart Meter-Zähler ersetzt.

Name	Regionale Feuerwehr Heiden-Eggersriet-Grub-Wolfhalden
Rechtsform	Zweckverband
Tätigkeit, erfüllte öffentl. Aufgaben	Feuerschutz/Schadenswehr
Anteil der Gemeinde Eggersriet	Die Gemeinde Eggersriet ist eine von 4 Gemeinden im Zweckverband. Kostenübernahme: Aufteilung der Gesamtkosten nach Einwohner und gesamten Versicherungswert (Neuwert) aller versicherten Gebäude Der Kostenanteil 2019 beträgt 20.96 %.
Wesentliche weitere Miteigentümer an der Organisation	Gemeinden Heiden AR, Grub AR, Wolfhalden AR
Zahlungsströme im Berichtsjahr	Die Gemeinde Eggersriet bezahlte für das Berichtsjahr 2019 einen Beitrag von Fr. 141'208.60. Aus der Betriebsabrechnung 2018 resultierte eine Gewinnablieferung von Fr. 12'572.55.
Spezifische Risiken	Der Fahrzeugpark wird laufend nachgerüstet, die Ausrüstungen sind in einem sehr guten Zustand. Der Zweckverband besitzt keine Immobilien.

Name	Gesundheits- und Seniorenzentrum AG
Rechtsform	Aktiengesellschaft des Privatrechts (Art. 620 ff. des Schweizerischen Obligationenrechts; abgekürzt: OR)
Tätigkeiten, erfüllte öffentliche Aufgaben	Betrieb des Seniorenzentrums, Angebot von Alterswohnungen im Konzept des Betreuten Wohnens und Angebot von spitalexternen Leistungen. Eine Leistungsvereinbarung regelt die Beziehung der Partner in Bezug auf die Erfüllung dieses Auftrages, die gegenseitigen Leistungen, Rechte und Pflichten der Partner.
Anteil der Gemeinde Eggersriet	100 % des Aktienkapitals von Fr. 300'000.00
Zahlungsströme im Berichtsjahr zwischen Gemeinde Eggersriet und Einheit/Organisation	An das Defizit der Spitex-Haushalthilfe ist ein Betrag von Fr. 15'000.00 und an die Alterswohnungen «Steinbüchel» für das betreute Wohnen einen Beitrag von Fr. 6'000.00 geleistet worden.
Spezifische Risiken	Unterstützung der GSZ AG durch die Überlassung der Liegenschaften mittels einer teilweisen Schenkung zum Buchwert und die Gewährung einer Bürgschaft über den mutmasslichen Kaufpreis von Fr. 5 Mio. Nebst den Beiträgen gemäss Gesetz über die Pflegefinanzierung leistet die Politische Gemeinde Eggersriet auf Grund der Fondsbestimmungen auch Zuschüsse an minderbemittelte Bewohnerinnen und Bewohner aus dem Sozialfonds.

Rückstellungsspiegel

205	Kurzfristige Rückstellungen	Bestand 1.1.	Veränderung	Bestand 31.12.
	Rückstellung für Personalguthaben	27'600.00	– 12'700.00	14'900.00
	Verpflichtung Umbau Liegenschaft im Ried 2	150'000.00	0.00	150'000.00
	Total kurzfristige Rückstellungen	177'600.00	– 12'700.00	164'900.00

Gewährleistungsspiegel

	Bestand 1.1.	Veränderung	Bestand 31.12.	Kommentar
Bürgschaft für Gesundheits- und Seniorenzentrum AG	5'000'000.00	0.00	5'000'000.00	BV-Beschluss
Diverse Zweckverbände, Solidarbürgschaften	p.m.	0.00	p.m.	
Rückforderung MiGel-Pauschalen 2015 – 2017	p.m.	0.00	p.m.	
Total Gewährleistungsverpflichtungen	5'000'000.00 div. p.m.	0.00	5'000'000.00 div. p.m.	

Eigenkapitalnachweis vor Gewinnverwendung

Konto	Bezeichnung	Bestand 1.1.	Zunahme	Abnahme	Bestand 31.12.
2900	Spezialfinanzierungen im EK	774'059.86	0.00	343'225.69	430'834.17
290001	Abwasserbeseitigung	770'875.67		317'040.34	453'835.33
290002	Abfallbeseitigung	3'184.19		26'185.35	– 23'001.16
2930	Vorfinanzierungen	200'000.00	0.00	0.00	200'000.00
293010	Gewässerbau	200'000.00			200'000.00
2940	Ausgleichsreserven	720'450.00	2'213'650.00	0.00	2'934'100.00
2990	Jahresergebnis	1'331'050.36	15'258.84	1'331'050.36	15'258.84
2999	Kumulierte Ergebnisse aus Vorjahren	1'130'511.56	17'400.36	0.00	1'147'911.92
29	Total Eigenkapital	4'156'071.78	2'246'309.20	1'674'276.05	4'728'104.93

Verpflichtungskredite

Übersicht über die noch nicht abgerechneten Investitionskredite:

Bezeichnung	Beschluss- datum	Ursprünglicher Kredit	Bisher verwendet	Verbleibender Kredit 31.12.
Projektierung Staatstrasse	BV 2018	40'000	900	39'100
Generationengarten Steinbüchel	BV 2019	180'000	146'700	33'300
Vorplatz Gemeindehaus BGK	BV 2013	380'000	65'000	315'000
Werkhof Lagergebäude	BV 2019	90'000	0	90'000
Tunnelierung Mattenbach	BV 2015/2016	85'000	0	85'000
Sanierung Dorfbach	BV 2018	95'000	1'200	93'800
Verpflichtungskredit per Bilanzstichtag				656'200

Leasingverbindlichkeiten

Die EDV-Anlagen sind von der Abraxas Informatik AG geleast. Der Leasingvertrag läuft noch bis Mai 2020, die nicht bilanzierten Verbindlichkeiten betragen Fr. 9'100.00.

Finanzkennzahlen 2019

Nettoverschuldungsquotient Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil des Fiskalertrags, bzw. wie viele Jahreststrichen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.	- 59 %	< 100 % 100 – 150 % > 150 %	gut genügend schlecht
Selbstfinanzierungsgrad Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 Prozent führt zu einer Netto-Neuverschuldung.	683 %	über 100 % 80 – 100 % 50 – 80 % < 50 %	ideal gut bis vertretbar problematisch ungenügend
Zinsbelastungsanteil Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist.	0 %	0 – 4 % 4 – 9 % > 9 %	gut genügend schlecht
Nettoschuld pro Einwohner Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner.	- 1'763.56	< 0 CHF 1 – 1000 CHF 1001 – 2500 CHF 2501 – 5000 CHF > 5000 CHF	Nettovermögen geringe Verschuldung mittlere Verschuldung hohe Verschuldung sehr hohe Verschuldung
Bruttoverschuldungsanteil Der Bruttoverschuldungsanteil zeigt an, wie viele Prozente vom Finanzertrag benötigt werden, um die Bruttoschulden abzutragen. Er ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.	40 %	< 50 % 50 – 100 % 100 – 150 % 150 – 200 % > 200 %	sehr gut gut mittel schlecht kritisch
Investitionsanteil Der Investitionsanteil zeigt die Intensität der Investitionstätigkeit. Die Bruttoinvestitionen eines Jahres werden dabei an den Gesamtausgaben gemessen.	9 %	< 10 % 10 – 20 % 20 – 30 % > 30 %	schwache Investitionstätigkeit mittlere Investitionstätigkeit starke Investitionstätigkeit sehr starke Investitionstätigkeit
Kapitaldienstanteil Der Kapitaldienstanteil gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen belastet ist. Die Kennzahl ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten.	0 %	< 5 % 5 – 15 % > 15 %	geringe Belastung tragbare Belastung hohe Belastung
Selbstfinanzierungsanteil Der Selbstfinanzierungsanteil gibt an, welcher Anteil des Ertrags zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet wird. Er charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde.	4 %	> 20 % 10 – 20 % < 10 %	gut mittel schlecht

Erfolgsrechnung – Funktionale Gliederung

Nettoaufwand nach Funktion		Budget 2019	Rechnung 2019	Budget 2020
50	Allgemeine Dienste	– 75'800.00	– 76'324.15	– 76'900.00
	Allgemeine Verwaltung	– 51'800.00	– 48'761.30	– 49'900.00
	Informatik allgemein	– 24'000.00	– 27'562.85	– 27'000.00
58	Energie	154'100.00	151'484.34	100'500.00
	Elektrizitätsnetz	189'100.00	181'634.75	204'200.00
	Abschreibungen	– 40'000.00	– 33'369.05	– 120'200.00
	Energie	5'000.00	3'218.64	16'500.00
59	Finanzen	4'000.00	602.03	4'000.00
	Beiträge an Gemeinden und Zweckverbänden	– 86'000.00	– 89'783.65	– 85'200.00
	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	86'000.00	89'783.65	85'200.00
	Zinsen	4'000.00	602.03	4'000.00
Gesamtergebnis (– = Aufwand –/+ = Ertragsüberschuss)		82'300.00	75'762.22	27'600.00

Erfolgsrechnung – Gestufter Erfolgsausweis

		Budget 2019	Rechnung 2019	Budget 2020
Betrieblicher Aufwand		– 855'800.00	– 894'012.91	– 906'700.00
30	Personalaufwand	– 2'500.00	– 2'160.00	– 2'500.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	– 676'800.00	– 717'847.61	– 649'200.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	– 50'000.00	– 43'721.65	– 129'300.00
36	Transferaufwand	– 126'500.00	– 130'283.65	– 125'700.00
Betrieblicher Ertrag		934'100.00	969'173.10	930'300.00
42	Entgelte	924'100.00	958'820.50	921'200.00
46	Transferertrag	10'000.00	10'352.60	9'100.00
Betriebsergebnis (– = Aufwands –/+ = Ertragsüberschuss)		78'300.00	75'160.19	23'600.00
44	Finanzertrag	4'000.00	602.03	4'000.00
Operatives Ergebnis (+ = Ertragsüberschuss)		82'300.00	75'762.22	27'600.00
38	Einlagen in Reserven	0.00	0.00	0.00
48	Entnahmen aus Reserven	0.00	0.00	0.00
Ergebnis aus Reservenveränderungen		0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis (– = Aufwands –/+ = Ertragsüberschuss)		82'300.00	75'762.22	27'600.00

Investitionsrechnung

Konto	Text	Budget 2019	Rechnung 2019	Budget 2020
	Nettoinvestitionen	– 1'074'000.00	– 314'122.80	– 658'000.00
587	Elektrizitätsnetz	– 1'062'000.00	– 311'967.80	– 673'000.00
	Benslistrasse Rohranlage			– 220'000.00
	Erschliessung Falkenweg	– 130'000.00	– 572.40	– 130'000.00
	Säntisstrasse Sanierung Rohranlage	– 105'000.00		
	Spitzstrasse Sanierung Rohranlage, 2. Etappe	– 60'000.00	– 41'192.20	– 28'000.00
	Höhe Sanierung Rohranlage	– 55'000.00		
	Trafostation Säntis (Ersatz TS Wiesen)	– 435'000.00		
	Ersatz MS-Anlage St.Gallerstrasse	– 87'000.00	– 88'244.90	
	PVA Werkhof Lagergebäude	– 45'000.00		– 45'000.00
	PVA Trafostation Dorf		– 13'443.40	
	PVA Velounterstand Dorf		– 17'916.00	
	Smart Metering	– 145'000.00	– 150'598.90	– 250'000.00
587	Hausanschlüsse	– 12'000.00	– 2'155.00	15'000.00
	Bauaufwendungen	– 25'000.00	– 2'155.00	– 4'500.00
	Anschlussbeiträge von Privaten	13'000.00		19'500.00

Bilanz

Konto	Text	Anfangsbestand 2019 Saldo	Veränderung 2019		Endbestand 2019 Saldo
			Zugang	Abgang	
1	Aktiven	1'233'802.14	4'071'449.54	3'744'626.69	1'560'624.99
10	Finanzvermögen	136'960.14	3'353'232.25	3'296'810.55	193'381.84
101	Forderungen	136'960.14	3'353'232.25	3'296'810.55	193'381.84
14	Verwaltungsvermögen	1'096'842.00	718'217.29	447'816.14	1'367'243.15
140	Sachanlagen VV	1'096'842.00	718'217.29	447'816.14	1'367'243.15
2	Passiven	1'233'802.14	425'336.22	98'513.37	1'560'624.99
20	Fremdkapital	534'479.98	337'542.32	86'481.69	785'540.61
200	Laufende Verbindlichkeiten	0.00	74'129.09	74'129.09	0.00
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	164'010.98	263'413.23		427'424.21
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	2'000.00		2'000.00	0.00
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	368'469.00		10'352.60	358'116.40
29	Eigenkapital	699'322.16	87'793.90	12'031.68	775'084.38
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	699'322.16	87'793.90	12'031.68	775'084.38

Abschreibungsmethode und Abschreibungssätze

Das Verwaltungsvermögen wird gemäss Ratsbeschluss vom 15. Mai 2017 gestützt auf die Branchenrichtlinien des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) linear abgeschrieben:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer
Grundstücke	Keine Abschreibungen
Anlagen in Bau	Keine Abschreibungen
Freileitung	25 Jahre
Gebäude konventionelle Bauweise und Leichtbauweise	23 – 45 Jahre
IT-Anlagen	5 Jahre
Kabel	40 Jahre
Nachrichtenbodenkabel	25 Jahre
Passivierungen	40 Jahre
Schalteinrichtungen	35 Jahre
Steuer-, Mess- und Regelsysteme	15 Jahre
Transformator	35 Jahre
Trasse Rohranlage	55 Jahre
TS Zubehör	20 Jahre
Verteilkabine	40 Jahre
Werkzeuge, Geräte, Maschinen, Mobiliar, Leichtfahrzeuge	8 Jahre

Anlagespiegel Verwaltungsvermögen

Konto	Anschaffungskosten			Kumulierte Abschreibungen				Buchwert
	Stand per 01.01.	Zugänge (+) Abgänge (-) Umglied. (+/-)	Stand per 31.12.	Stand per 01.01. (-)	Planmässige Abschreibungen (-)	Ausserplanm. Abschreib./ Wertbericht (-)	Stand per 31.12.	Stand per 31.12.
Übrige Tiefbauten	806'151	43'920	850'071	- 113'404	- 18'176	0	- 131'580	718'491
Hochbauten	95'046	88'245	183'291	- 2'881	- 3'024	0	- 5'905	177'386
Mobilien	0	31'359	31'359	0	0	0	0	31'359
Übrige Sachanlagen	324'872	150'599	475'471	- 12'943	- 22'521	0	- 35'464	440'007
Total Sachanlagen VV	1'226'069	314'123	1'540'192	- 129'227	- 43'722	0	- 172'949	1'367'243

Konto	Erhaltene Anschlussbeiträge			Aufgelöste Anschlussbeiträge				Buchwert
	Stand per 01.01.	Zugänge (+) Abgänge (-)	Stand per 31.12.	Stand per 01.01. (-)	Planmässige Auflösungen (-)	Abgänge (+)	Stand per 31.12.	Stand per 31.12.
Passivierte Anschlussbeitr.	377'600	0	377'600	- 9'131	- 10'353	0	- 19'484	358'116

Eigenkapitalnachweis

Konto	Bezeichnung	Bestand 1.1.	Zunahme	Abnahme	Bestand 31.12.
2990	Jahresergebnis	12'031.68	75'762.22	12'031.68	75'762.22
2999	Kumulierte Ergebnisse aus Vorjahren	687'290.48	12'031.68		699'322.16
29	Total Eigenkapital	699'322.16	87'793.90	12'031.68	775'084.38

Verpflichtungskredite

Bezeichnung	Beschluss	Ursprünglicher Kredit	Bisher verwendet	Verbleibender Kredit 31.12.
Sanierung Netz Säntisstrasse	BV 2015	105'000	0	105'000
Trafostation Säntis (Ersatz TS Wiesen)	BV 2015	435'000	0	435'000
Sanierung Rohranlage Höhe	BV 2019	55'000	0	55'000
Verpflichtungskredit per Bilanzstichtag				595'000

Einwohneramt

Die Bewohner des Asylzentrums Landegg sind in den Angaben vom Einwohneramt und Zivilstandsamt nicht berücksichtigt.

Am 31.12.2019 waren 2'301 Personen in der Gemeinde Eggersriet gemeldet. Der Ortsteil Grub SG zählte 532 Einwohner und der Ortsteil Eggersriet 1'769 Einwohner. Grub SG verzeichnet eine Zunahme von 12 Personen und Eggersriet eine Zunahme von 27 Personen. Dies ergibt im Vergleich zum Vorjahr eine Gesamtzunahme von 39 Personen. In der Politischen Gemeinde Eggersriet wohnen 191 Ausländerinnen und Ausländer, wovon 46% deutsche Staatsangehörige sind. Der Ausländeranteil liegt gesamthaft bei 8,3%. Davon besitzen 27 Personen die Aufenthaltsbewilligung und 164 Personen die Niederlassungsbewilligung.

Zuzüge 2019 nach Altersgruppen

Zuzugsort	bis 14	bis 35	bis 65	über 65	Total
Kanton St.Gallen	14	40	26	3	83
Übrige Schweiz	9	38	19	7	73
Ausland	–	4	2	–	6
Total Zuzüge	23	82	47	10	162

Wegzüge 2019 nach Altersgruppen

Wegzugsort	bis 14	bis 35	bis 65	über 65	Total
Kanton St.Gallen	5	35	24	3	67
Übrige Schweiz	11	33	14	7	65
Ausland	0	1	1	1	3
Total Wegzüge	16	69	39	11	135

Einwohner 2019 nach Geschlecht

	EGGERSRIET		GRUB SG	
	vor zehn Jahren	2019	vor zehn Jahren	2019
Männlich	821	883	233	266
Weiblich	863	886	254	266
Total Einwohner	1'684	1'769	487	532

Einwohner 2019 nach Konfession

	EGGERSRIET		GRUB SG	
	vor zehn Jahren	2019	vor zehn Jahren	2019
Römisch-katholisch	891	856	244	255
Evangelische Landeskirche	469	440	162	163
Christ-katholisch	6	2	–	–
ohne / andere Konfession	318	471	81	114
Total Einwohner	1'684	1'769	487	532

Zivilstandsamt / Bestattungsamt

Die Bewohner des Asylzentrums Landegg sind in den Angaben vom Einwohneramt und Zivilstandsamt nicht berücksichtigt.

	2017	2018	2019
Geburten	16	26	27
Trauerungen	9	8	8
Todesfälle	14	16	15

Betreibungsamt

Im Berichtsjahr 2019 ist die Anzahl der Betreibungshandlungen gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangen. Für die Amtshandlungen hat das Betreibungsamt insgesamt Fr. 23'832.45 an Gebühren eingenommen und dem Gemeindehaushalt abgeliefert, was rund Fr. 3'300.00 weniger ausmacht gegenüber dem Vorjahr. Die verhältnismässig geringe Anzahl Betreibungshandlungen ist erfreulich und zeigt den Erfolg der Beratungstätigkeit des Assistenz- und Betreuungsdienstes im Rahmen der Schuldensanierungen.

	2018	2019
Zahlungsbefehle	232	206
Konkursandrohungen	9	14
Fortsetzungsbegehren	126	107
Pfändungen davon Einkommenspfändungen (Lohn/Verdienst)	61 50	55 43
Verwertungsbegehren	2	0
Aufschubsbewilligungen	0	0
Verlustscheine (Art. 115 + 149 SchKG)	31	28
Arreste	0	0
Retentionen	0	0
Eigentumsvorbehalte	0	2
Auskünfte (Art. 8a SchKG) / fakturiert	101	83

Steueramt

Entwicklung Einfache Steuer 2009 – 2019

Jahr		Einfache Steuer laufendes Jahr	Veränderung in % zum Vorjahr
2008	Fr.	4'125'596.50	1.8 %
2014	Fr.	4'295'934.12	3.4 %
2015	Fr.	4'378'997.27	1.9 %
2016	Fr.	4'431'998.61	1.2 %
2017	Fr.	4'409'933.52	– 0.5 %
2018	Fr.	4'696'895.53	6.5 %
2019	Fr.	5'037'830.56	7.3 %

An Kantons- und Gemeindesteuern wurden eingenommen und wie folgt verteilt:

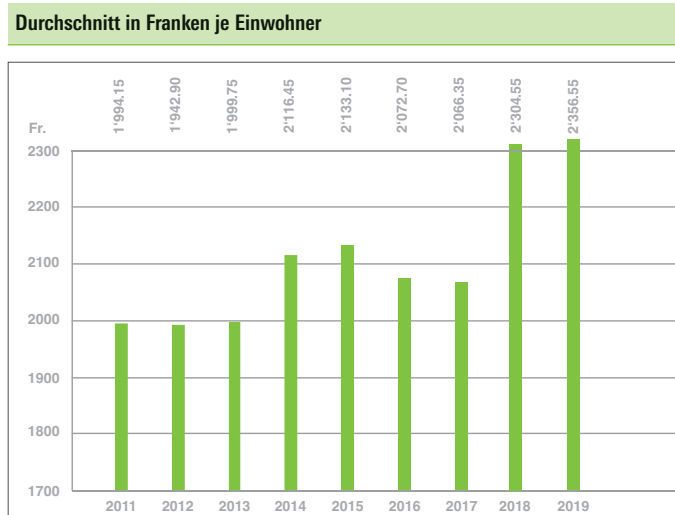
		2018	2019
Staat	Fr.	5'879'871.94	Fr. 5'782'508.64
Politische Gemeinde	Fr.	7'070'159.84	Fr. 6'333'806.31
Kath. Kirchgemeinde Eggersriet-Grub SG	Fr.	606'945.72	Fr. 612'591.25
Evang. Kirchgemeinde Grub-Eggersriet	Fr.	316'919.08	Fr. 291'830.01
Total	Fr.	13'873'896.58	Fr. 13'020'736.21

Der Rückstand an den laufenden Gemeindesteuern beträgt Fr. 626'311.26. Im Vorjahr betrug dieser Fr. 398'654.63.

Anteile Politische Gemeinde / Nebensteuern

		2018	2019
Juristische Steuern	Fr.	149'167.80	Fr. 72'443.95
Grundstückgewinnsteuer	Fr.	213'183.70	Fr. 136'087.80
Grundsteuer	Fr.	386'166.75	Fr. 406'896.40
Handänderungssteuer	Fr.	121'134.85	Fr. 180'975.50
Quellensteuer	Fr.	64'594.95	Fr. 86'147.90
Feuerwehr	Fr.	161'825.06	Fr. 163'337.30

Steuerkraft (einfache Steuer)



Grundbuchamt

Grundbuchgeschäfte

Im Jahr 2019 sind insgesamt 238 (Vorjahr: 235) Belege eingeschrieben worden. Die Grundbuchgeschäfte lassen sich wie folgt aufteilen:

Grundbuchgeschäfte	2018	2019
Handänderungen	47	46
Übernahmesumme in Franken	14'548'477.00	17'881'050.00
Aufgliederung Handänderungen:		
– Kaufverträge	33	32
– Tauschverträge	2	1
– Erbgänge/Erbschaften	8	7
– Zwangsvollstreckungen	0	1
– Schenkungen	1	2
– übrige Handänderungen	3	3
Errichtung/Erhöhung Grundpfandrechte	47	57
Löschung/Reduktion Grundpfandrechte	55	55
neue Dienstbarkeiten	18	6
neue Vormerkungen und Anmerkungen	16	24
Grundstückteilungen/-vereinigungen, Grenzänderungen	3	1
übrige Rechtsgeschäfte (insbesondere Gläubigereinträge, Löschungen etc.)	49	49

Der Ertrag bei den **Handänderungssteuern** beläuft sich auf Fr. 180'975.50 (Vorjahr: Fr. 121'134.85) und bei den **Grundbuchgebühren** auf Fr. 128'789.30 (Vorjahr: Fr. 113'101.60).

Schätzungswesen

Schätzungstätigkeit

Im Jahr 2019 sind an insgesamt 16 Tagen (Vorjahr: 17) Schätzungen durchgeführt worden. Die geschätzten Objekte lassen sich wie folgt aufgliedern:

Schätzungsobjekte	2018	2019
landwirtschaftliche Grundstücke	38	35
nichtlandwirtschaftliche Grundstücke	173	88
– davon sind Stockwerkeigentums- und Miteigentumsgrundstücke	83	5
geschätzte Gebäude	154	132

Sektionschef / Zivilschutz

11 Wehrpflichtige des Jahrganges 2001 haben im Jahr 2019 am Orientierungstag in Goldach teilgenommen. Per 31. Dezember 2019 wurden die Jahrgänge 1985 sowie die Jahrgänge 1986 bis 1989, sofern sie ihre Dienstleistungspflicht bereits erfüllt hatten, aus der Wehrpflicht entlassen. Die Entlassungsfeier fand am 4. Dezember 2019 in der Kaserne Neuchlen statt.

AHV-Zweigstelle

Von der Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen wurden im Jahr 2019 für die Gemeinde Eggersriet folgende Leistungen ausbezahlt:

	2018 Bezüger	2018 Fr.	2019 Bezüger	2019 Fr.
AHV-Renten	313	6'829'121	321	6'927'526
IV-Renten	55	702'105	51	699'563
Hilflosenentschädigungen	11	67'127	16	143'016
Ordentliche Ergänzungsleistungen in Gemeinde	48	846'833	54	736'168
Ausserordentliche Ergänzungsleistungen in Gemeinde	4	13'730	3	7'892
Ordentliche Ergänzungsleistungen		298'244'873		313'052'156
Im Kanton		313'052'156		322'818'158
Ausserordentliche Ergänzungsleistungen im Kanton		4'883'930		4'581'595

Individuelle Prämienverbilligung (IPV) 2020

Die Anmeldung ist online zu machen. Es ist dabei nicht mehr notwendig, das ausgefüllte Formular auszudrucken, zu unterschreiben und per Post zu senden. Das Formular kann einfach am Computer ausgefüllt und elektronisch bis zum 31. März der Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen weitergeleitet werden. Bei Unklarheiten unterstützt Sie gerne die AHV-Zweigstelle.

Personen mit EL-Anspruch wird die Prämienverbilligung ohne Anmeldung direkt den entsprechenden Krankenversicherern überwiesen und den Prämienrechnungen gutgeschrieben.

Eine Frist bis zum 31. Dezember ist nur in Ausnahmefällen möglich (z. B. Zuzug aus dem Ausland). Bei Geburt eines Kindes kann bis 31. März des Jahres nach der Geburt die IPV rückwirkend geltend gemacht werden. Zur Berechnung der Individuellen Prämienverbilligung 2020 werden Reineinkommen und Reinvermögen aus dem Jahr 2018 berücksichtigt.

Bausekretariat

Im Jahr 2019 gingen 80 (Vorjahr 76) Bau- und Korrektursuche sowie Vor- und Spezialverfahren ein.

Von den 6 (5) geplanten Photovoltaikanlagen konnten 4 (5) ohne Baubewilligung realisiert werden. Der Gemeinderat erteilte 48 (45) Baubewilligungen, darunter befinden sich 2 (1) Einfamilienhäuser und 1 (1) Mehrfamilienhaus. Zudem entschied der Gemeinderat über 4 (1) Einsprachen. 3 (1) Bauge-suche konnten nicht bewilligt werden. Zudem wurden drei weitere baupolizeiliche Verfügungen erlassen.

Der Trend, Ölheizungen durch Wärmepumpenanlagen oder Gasheizungen zu ersetzen, hat auch im 2019 angehalten.

Feuerschutz

Der Feuerschutzbeamte erteilte 48 (38) brandschutztechnische Bewilligungen. Im Weiteren fanden 41 (40) Abnahmen statt. Dazu kamen 4 (4) Vorbesprechungen von Baugesuchen mit Planern und Bauherrschaften sowie 4 (11) Zwischenkontrollen.

Kaminfeger

Im Jahr 2019 hat der Kaminfeger in der Gemeinde Eggersriet 614 (737) wärmetechnische Anlagen gereinigt. Die Öl- und Gasfeuerungskontrolle erfolgte zusammen mit der Reinigung bei 277 (215) Feuerungsanlagen, welche im Jahr 2019 fällig waren. Dabei wurden keine grösseren Mängel festgestellt.

Sozialamt

Asylwesen

Stand per 31.12.2018: 2 Asylsuchende (2016: 6)

Das Minimum der aufzunehmenden Asylsuchenden beträgt gemäss Verteilschlüssel 22 Personen für die Gemeinde Eggersriet. Effektiv wurden 42 Asylsuchende aufgenommen, wobei die Hälfte der Bewohner des Asylzentrums Landegg angerechnet wurden (40 Personen).

Sozialhilfe

Bei den Sozialhilfeausgaben zeigt sich folgendes Bild:

	Aufwand		Ertrag	
Ortsbürger mit Wohnsitz in Eggersriet	Fr.	12'758.60	Fr.	3'920.8
Saldo			Fr.	8'837.80
Kantonsbürger	Fr.	1'000.00	Fr.	600.00
Saldo			Fr.	400.00
Bürger anderer Kantone	Fr.	46'853.55	Fr.	30'732.35
Saldo			Fr.	16'121.20
Ausländer	Fr.	793.70	Fr.	793.70
Saldo	Fr.	0.00		

Die Erträge sind mehrheitlich Rückzahlungen der früheren Jahre durch die Klienten oder Sozialversicherungen.

Mutterschaftsbeiträge

Die Gemeinde leistete im Jahr 2019 keine Mutterschaftsbeiträge an eine Mutter mit neugeborenem Kind, welche in wirtschaftlich schwierigen Verhältnissen lebt.

Assistenz- und Betreuungsdienst

Der Assistenz- und Betreuungsdienst bietet diverse Dienstleistungen für die Einwohnerschaft an. Die Unterstützung geht von der Hilfe beim Ausfüllen diverser Formulare, zur Unterstützung und Triage in schwierigen Lebensphasen, Beratung diverser Anliegen von Senioren und Seniorinnen, freiwillige Lohn- und Rentenverwaltungen, bis zur Hilfe beim Verfassen von Patientenverfügungen und Vorsorgeaufträge, etc.

Viele haben Bedürfnisse nach niederschweligen Informationen und Hilfestellungen, meist wird durch diese Hilfe keine behördliche Intervention benötigt. Der Assistenz- und Betreuungsdienst arbeitet sehr gut mit der KESB St.Gallen zusammen, sollte doch einmal eine gesetzliche Dienstleistung wie eine Beistandschaft notwendig oder verlangt werden. Oft sind aber einfache, administrative Unterstützungen für Sozialversicherungsformulare oder Budgetberatungen gefragt. Die Nachfrage war im Jahr 2019 sehr gross. So hat der Assistenz- und Betreuungsdienst rund 30 Personen in mittleren bis grösseren Angelegenheiten beraten, zusätzlich 8 grössere Lohn- und Rentenverwaltungen, 6 Berufsbeistandschaften der KESB und diversen Personen in kleineren, einmaligen Beratungsgesprächen geholfen.

Gemeinderatssitzungen

Der Gemeinderat hat an 18 Sitzungen (Vorjahr 18) zu 262 Geschäften (Vorjahr 254) einen Beschluss gefasst.

Gemeinderatskanzlei

Abstimmungen und Wahlen 2019 mit Stimmbeteiligung in %

Abstimmung vom 10. Februar 2019

Eidgenössische Vorlagen	Volkinitiative vom 21. Oktober 2016 «Zersiedelung stoppen – für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung (Zersiedelungsinitiative)	38.0 %
Kantonale Vorlagen	Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit für die IT-Bildungsoffensive	36.8 %

Wahl vom 10. März 2019

Kantonale Vorlagen	Ersatzwahl eines st.gallischen Mitglieds des Ständerates	31.1 %
--------------------	--	--------

Ordentliche Bürgerversammlung vom 25. März 2019 17.0 %

Traktanden	Jahresrechnung 2018 und Bilanzanpassungsbericht 2018 mit Bericht und Antrag der GPK Budget und Steuerplan 2019 Allgemeine Umfrage	
------------	---	--

Abstimmung und Wahl vom 19. Mai 2019

Eidgenössische Vorlagen	Bundesgesetz vom 28. September 2018 über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF)	48.1 %
	Bundesbeschluss vom 28. September 2018 über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Richtlinie (EU) 2017/853 zur Änderung der EU Waffenrichtlinie	48.6 %
Kantonale Vorlagen	Ersatzwahl eines st.gallischen Mitglieds des Ständerates, 2. Wahlgang.	44.9 %

Abstimmung vom 30. Juni 2019

Kantonale Vorlagen	Kantonsratsbeschluss über den Bau des Klanghauses Toggenburg.	25.8 %
	Kantonsratsbeschluss über die Erstellung des Campus Platztor der Universität St.Gallen	25.8 %

Wahl vom 30. Oktober 2019

Eidgenössische Vorlagen	Erneuerungswahl des Nationalrates	47.6 %
	Erneuerungswahl der st.gallischen Mitglieder des Ständerates	50.4 %

Abstimmung und Wahl vom 17. November 2019

Kantonale Vorlagen	Kantonsratsbeschluss über die Gesamt-erneuerung des Gewerblichen Berufs- und Weiterbildungszentrums St.Gallen, Standort Demutstrasse	34.5 %
	Kantonsratsbeschluss über die Erstellung des Campus Wattwil (Ersatzneubau Kantonsschule Wattwil sowie Erneuerung und Erweiterung Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg)	34.4 %
	Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Vereinbarung über die Ost – Ostschweizer Fachhochschule	34.1 %
	VIII. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung	34.1 %
	Erneuerungswahl der st.gallischen Mitglieder des Ständerates, 2. Wahlgang	37.5 %

Jahresbericht 2019

Die Gesundheits- und Seniorenzentrum AG blickt auf ein erfolgreiches und auch ereignisreiches Geschäftsjahr 2019 zurück.

Im Zentrum der Tätigkeiten standen selbstverständlich die professionelle und fürsorgliche Pflege und Betreuung unserer Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Leistungen in der externen Pflege, der Haushalthilfe und des Mahlzeiten-dienstes. Das Angebot des betreuten Wohnens in den Alterswohnungen und wo nötig die Unterstützung der Bewohnenden haben sich eingespielt.

Anfang Jahr hat Gabriela Böhringer ihre Aufgabe als Geschäftsführerin der GSZ AG übernommen. Frau Böhringer hat sich rasch in ihre umfassende Aufgabe eingearbeitet. Die in der Jahresplanung vorgesehenen Vorhaben konnten erfolgreich umgesetzt werden. Das Qualitätsmanagementsystem wurde aktualisiert und die verschiedenen Konzepte überarbeitet oder neu erstellt. Das zwanzig Jahre alte Mobiliar in der Cafeteria konnte ersetzt werden. In den Wohnungen Steinbüchel wurden neue Kühlschränke und Backöfen beschafft. Die Erschliessung des Hauses mit WLAN, die Anpassung der Fluchtwege und der gedeckte Durchgang vom Seniorenzentrum zu den Wohnungen Steinbüchel wurden realisiert. Per Ende 2019 konnte die alte Software für das Rechnungswesen durch eine besser in die Informatiklandschaft eingebundene, moderne Lösung abgelöst werden.

Bei einem betrieblichen Gesamtertrag von Fr. 3'175'224 und einem Gesamtaufwand von Fr. 3'082'150 schliesst die konsolidierte Erfolgsrechnung 2019 mit einem positiven Ergebnis von Fr. 93'075 ab, welches den gesetzlichen Reserven und dem frei verfügbaren Eigenkapital zugeführt werden kann. Dieses dient in erster Linie zum mittelfristigen Unterhalt und zur Werterhaltung der beiden Liegenschaften, zur Ersatzbeschaffung von alten Einrichtungen, zur allfälligen Tilgung von Schulden und zur Gewährleistung der Liquidität. Der Verwaltungsrat beschäftigte sich auch mit der baulichen Entwicklung, damit die kantonale Bedarfsplanung mittelfristig erfüllt werden kann. Nachdem offene Fragen geklärt werden können, soll im laufenden Jahr die Konzeptplanung mit Kostenschätzungen abgeschlossen werden.

Mein Dank gilt allen, welche mit ihrem unermüdlichen Einsatz im Seniorenzentrum, in der spitalexternen Pflege, bei der Haushalthilfe, bei den Alterswohnungen, in der Verwaltung und bei der Infrastrukturbetreuung zum Wohle unserer Gäste und des Unternehmens ihr Bestes gegeben haben. Der detaillierte Jahresbericht liegt nach der Generalversammlung Ende März in gedruckter Form und in der Homepage der GSZ AG in elektronischer Form zur Einsicht vor.

Max Rindlisbacher
Präsident Verwaltungsrat



Jahresbericht 2019 – Tierschutzstelle

«Nicht jeder ist in der Position, Tieren zu helfen, aber jeder ist in der Position, ihnen nicht zu schaden.»

Tierschutz steht immer wieder zur Diskussion. Die Tiere werden geliebt und verhätschelt. Die Tiere werden misshandelt und sogar ausgesetzt. Immer wieder lerne ich, dass das Verhältnis des Menschen zu den Tieren sehr widersprüchlich sein kann.

Für mich als Tierschutzbeauftragte der Gemeinde Eggersriet ist es oft schwierig zu verstehen, dass private und zwischenmenschliche Probleme auf dem Buckel des Tierschutzes und des Tierschutzbeauftragten ausgetragen werden.

Anonyme Briefe oder Anzeigen nützen niemanden etwas. Hinweise über eine nicht artgerechte Tierhaltung wird immer überprüft und ein Fehlverhalten wird an das Kant. Veterinäramt weitergeleitet.

Nutztiere

In der Landwirtschaft wird die Einhaltung der tierschutzrechtlichen Vorgaben durch das verständnisvolle Mitwirken der Landwirte und einem umfassenden Netzwerk von Kontrollmöglichkeiten gewährleistet. Ich stellte fest, dass in unserer Gemeinde den Anforderungen des Tierschutzes in der Landwirtschaft Beachtung geschenkt wird und daher bei Stichkontrollen keine schwerwiegenden Interventionen seitens des Veterinäramtes nötig waren.

Mehr Infos über die Haltung der Nutztiere unter:
www.avsv.sg.ch

Die Kurzinformations-Broschüre beinhaltet Tierschutzvorschriften für die Nutztierhaltung und die Heimtierhaltung und ist gratis.

Heimtiere

Die Aufgabe bei der Kleintierhaltung erscheint mir immer wieder schwierig. Da bin ich auf das Verständnis der Tierbesitzer angewiesen, dass sie sich ebenfalls mit dem Tierschutzgesetz befassen, bevor ein Meerschweinchen, Hamster, Vögel etc. beschaffen wird.

Infos finden Sie auf: www.meinheimtier.ch

Wer seine Katze liebt, lässt sie chippen, kastrieren und impfen.

So funktioniert:

- Katze chippen und vom Tierarzt zwingend in ANIS registrieren lassen.
- Registrierungsbestätigung und Login-Daten von ANIS abwarten.
- Amici-App kostenlos herunterladen und mit ANIS-Login anmelden.

WICHTIG: Adress- und Kontaktdaten immer aktuell halten.

Katze gefunden?

Wir innerhalb der Gemeinde besitzen spezielle Geräte, um die Mikrochipnummer ihrer Katze zu lesen und können so überprüfen, ob die gefundene Katze in ANIS registriert ist. Die Arbeit ist nicht weniger, aber es erhöht die Wahrscheinlichkeit, eine entlaufene Katze ihrem rechtmässigen Besitzer wieder zurück zu bringen.

Bitte unterstützen sie weiterhin die Aktion «Schluss mit Katzenelend». Lassen sie ihre Katze/Kater fachgerecht vom Tierarzt kastrieren. Diverse Katzenkrankheiten können unterbunden werden, wenn die Katze regelmässig geimpft wird.

Hier einige interessante Internetseiten:

www.avsv.sg.ch

Veterinäramt St.Gallen, aktuelle Infos für alle Tierhalter

www.stmz.ch

Plattform für vermisste und gefundene Tiere

www.tierschutz.com

Schweizer Tierschutz STS

www.meinheimtier.ch

Tierschutzgesetz und Tierschutzverordnung

www.herdenschutzschweiz.ch

Verhaltensregeln mit Begegnungen mit Herdenschutz-hunden

www.save-my-pet.ch

Notfallsticker für ihre Tiere im Haus / Feuerwehr Info

Ich danke allen Tierhaltern für das Verständnis zum Wohle der Tiere sowie das Akzeptieren meiner Arbeit in der Gemeinde. Ich wünsche mir ein Wohlergehen für Mensch und Tier.

Die Tierschutzbeauftragte

Jacqueline Loepfe

Jahresbericht 2019 – Bibliothek Eggersriet

In Ihrer Nähe, kostenlos und unkompliziert.

Die Bibliothek Eggersriet wird weiterhin rege benutzt. Immer wieder melden sich neue Kunden, die alleine den Schritt in die Bibliothek gewagt haben. Damit sind es nun mehr als 120 Mitglieder, die mehr oder weniger regelmässig die Bibliothek nutzen. Wie die Statistik zeigt, verzeichnete die Bibliothek im vergangenen Jahr um die 850 Kundenkontakte.

In der Beliebtheitsskala belegen die Krimis den ersten Rang, gefolgt von Lebensberichten und unterhaltenden Romanen.

Da die Ausleihzeit nicht begrenzt ist, kann es gut passieren, dass Bücher oder Hörbücher sehr lange weg bleiben. Nach einem Jahr melde ich mich dann bei den Kunden und bitte um Rückgabe der Medien. Dieser Bitte wird meistens entsprochen. Ansonsten nehme ich das vermisste Buch aus dem Sortiment und ersetze es durch ein neues.

Die Bibliothek bietet im Dienste der Kundschaft vorwiegend neuere Medien an. Das bedeutet vor allem bei den Büchern, dass diese von momentanem Interesse, ihre Autoren im Gespräch oder sie erst in den letzten vier Jahren erschienen sind. Einzig die Bestseller, Schweizer Autoren und Bücher mit regionalem Bezug unterstehen nicht diesem Grundsatz der Aktualität. Was die Bibliothek jedoch nicht sein kann, ist, ein Archiv für alte, noch gut erhaltene Bücher. So muss ich die vielen gutgemeinten Angebote von Einwohnern der Gemeinde leider jeweils ablehnen.

Die Hörbücher haben im vergangenen Jahr einen stets wachsenden Zuspruch erhalten. Dabei handelt es sich um Krimis und unterhaltende Romane, die von professionellen Sprechern gelesen werden. Ein echter Hörgenuss!



Bild: Buch Hängebrücke

Die öffentliche Ausleihe mit Anwesenheit der Bibliothekarin jeden letzten Mittwoch im Monat wird immer noch gerne benutzt. Dabei handelt es sich meist um Kunden, die erwerbstätig sind oder gerne eine Beratung haben.

Im Jahr 2019 war unsere Gemeinde auch geprägt von der Eröffnung der Hängebrücke zwischen den beiden Gemeinden Grub AR und Grub SG. Dazu hat die Gemeinde ein Foto-buch erstellt, das auch in der Bibliothek besichtigt und ausgeliehen werden kann. Es befindet sich im Gestell der Schweizer Literatur.

Irene Moesch-Gröbli, Bibliothekarin

Ausleih-Statistik

Monat	2018 Aus-leihen	2019 Aus-leihen	Neue Medien	Aus-geschie-den	Kunden	Neu-kunden
Januar	139	132	26	25	78	3
Februar	131	128	25	25	73	2
März	107	124	22	20	66	0
April	128	138	23	17	65	1
Mai	129	130	26	21	73	2
Juni	124	161	21	16	70	0
Juli	128	160	22	20	76	3
August	133	164	28	27	84	1
September	134	135	26	21	74	3
Oktober	123	148	32	31	68	1
November	122	123	24	16	64	4
Dezember	117	162	17	12	76	1
Total	1515	1705	292	251	867	21

Jahresbericht 2019 – Chronikstobe Eggersriet

Es gibt noch viele Bilder und alte, erhaltenswerte Unterlagen von unseren beiden Dörfern, die noch nicht in der Chronikstobe aufbewahrt werden, damit auch in Zukunft Einblick in die frühere Zeit gewährt werden kann.

Norbert Bischof, der Begründer der Chronikstobe, hat als Motto für seine Arbeit den folgenden Spruch gewählt (der immer noch seine Bedeutung hat): «Wer die Vergangenheit nicht kennt, kann die Gegenwart nicht verstehen und die Zukunft nicht gestalten.»

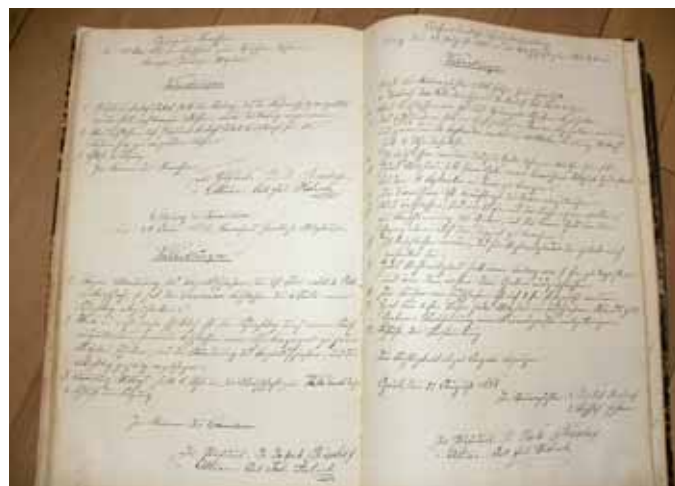
In nächster Zeit wird uns eine grössere Aufräumaktion beschäftigen. Die Schaukästen, die bisher im Saal standen, mussten gezügelt werden. Daher braucht es Platz in den anderen Räumen. Die grossen Gestelle stehen zurzeit im Gang, die kleinen sind im sogenannten «Leseraum/Bibliothek» untergebracht. Das bedingt ein Sichten der vorhandenen Geräte und Sachen, die der Chronikstobe überlassen wurden und der aus früherer Zeit angesammelten Unterlagen: Was soll weiterhin aufbewahrt werden? Was gehört nicht in die Chronikstobe und darf «entsorgt» werden?

Weiterhin sind die regelmässigen Arbeiten die Hauptbeschäftigung des Chronisten:

- Ergänzung und Aktualisierung des Bestandes mit Berichten von und über Einwohnerinnen und Einwohner unserer Dörfer, über kulturelle und sportliche Anlässe, über die Aktivitäten unserer Vereine, über Politik usw. Auch was in der direkten Nachbarschaft passiert, kann für uns interessant sein.
- Alte Fotos und Dokumente, die ein Licht auf die Vergangenheit werfen, werden angekauft oder der Chronikstobe geschenkt.
- Die Akten von Vereinen, die nicht mehr aktiv sind, werden auf einem Estrich entdeckt – und in die Chronikstobe gezügelt, wo sie erhalten bleiben und zugänglich sind.
- Im Mitteilungsblatt wird auch periodisch über ein Ereignis aus früheren Zeiten berichtet, wenn möglich bebildert.
- Hilfe beim Suchen nach Verwandten, z.B. beim Erstellen eines Stammbaums, oder jemand sucht ein Foto eines Hauses, das nicht mehr steht.

Mein Dank gilt der Gemeindeverwaltung für die grosse Unterstützung meiner Arbeit. Danken möchte ich auch allen, die im vergangenen Jahr mit Spenden von Bildern, Dokumenten, Unterlagen, Erinnerungen und Büchern die Chronikstobe bedacht haben.

Peter Fürer, Chronist



Die Fotos wurden von alten Unterlagen des Militärschützenvereins Grub SG gemacht. Das älteste Protokollbuch beginnt im Jahr 1874, also vor 146 Jahren...

Beiträge im Überblick

Die Politische Gemeinde Eggersriet ist an nachstehenden Zweckverbänden beteiligt. Weil deren Rechnungen durch andere Organe genehmigt werden, werden diese aus Platz- und Kostengründen nicht veröffentlicht. Die Rechnungen können auf der Gemeinderatskanzlei (Büro 8) eingesehen werden.

Körperschaft / Institution		2018 in Fr.	2019 in Fr.
Zweckverband Abwasserverband Altenrhein	Betriebskostenbeitrag (finanziert aus den Abwassergebühren)	276'419.55	275'136.85
Zweckverband Regionale Feuerwehr Heiden-Eggersriet-Grub- Wolfhalden	Betriebskostenbeitrag	147'854.30	141'208.60
Zweckverband Regionale Suchtberatungs- stelle Rorschach	Betriebskostenbeitrag	19'500.00	26'782.00
Zweckverband Regionale Tierkörper- sammelstelle / Notschlacht- anlage Wolfhalden	Betriebskostenbeitrag	4'848.75	5'056.10

Tätigkeitsbericht Abwasserverband

Der ARA Altenrhein flossen im Jahr 2019 total 9.3 Mio. Kubikmeter Abwasser zu. Dies sind 16.5 % mehr als im sehr trockenen Vorjahr 2018. Die zufließende Gesamtschmutzfracht nahm leicht ab. Die Reinigungsleistung der ARA war insgesamt sehr gut, die gesetzlich vorgegebenen Einleitwerte wurden ausnahmslos erfüllt.

Wichtigster Meilenstein war die Inbetriebnahme der vierten Reinigungsstufe. Seit September 2019 wird ein Grossteil der Mikroverunreinigungen und Spurenstoffe aus dem gereinigten Abwasser entnommen. Das Kombi-Verfahren, bestehend aus einer Ozonierung und einer nachgeschalteten Filtration mit granulierter Aktivkohle, kostete brutto Fr. 19.4 Mio. Nach Abzug der Bundesbeiträge im Umfang von Fr. 10.8 Mio. verbleiben zu Lasten des Verbands Fr. 8.6 Mio. Das Verfahren bewährt sich bis anhin und Optimierungen wurden bereits implementiert. Ein Biomonitoring mit Fischbecken, welche mit gereinigtem Abwasser versorgt werden, belegt die Effizienz des Verfahrens und die erzielte Wassergüte. Die Altenrheiner Lösung gilt in Fachkreisen als Vorzeigeobjekt und Referenzanlage.

Zwischen 2016 und 2018 wurden die beiden Kläranlagen Rehetobel und Speicher ans AVA-Kanalnetz angeschlossen. Seit November 2019 leitet auch die seit diesem Zeitpunkt ausser Betrieb stehende ARA Trogen-Wald das Abwasser nach Altenrhein ab. In der ersten Hälfte 2020 wird die alte Kläranlage zu einem Stapelbecken mit Pumpstation umgebaut. Die beiden neuen Gemeinden wurden mit in den Verband integriert. Das Einzugsgebiet umfasst nun 17 Gemeinden mit rund 62'000 angeschlossenen Einwohnern. Die Führungsstruktur wurde auf die veränderte Zusammensetzung ausgerichtet und insbesondere die Zusammensetzung des Verwaltungsrats den neuen Gegebenheiten angepasst.

Kennzahlen der Gebührenerhebung und der Jahresrechnung	2018 in Fr.	2019 in Fr.
Gesamtanzahl an die Verbandsgemeinden verrechnete Einwohnerwerte EW	77'908	80'326
Davon natürliche Personen	57'699	60'290
Davon Industrie und Gewerbe	20'209	20'036
Gesamtumsatz	13'992'000	13'762'000
Gebühreneinnahmen von Verbandsgemeinden	8'609'000	8'970'000
Effektivguthaben (+) / Effektivschuld (–) am Jahresende	– 1'962'000	– 15'590'000
Brutto-Investitionssumme	10'419'000	16'848'000

Regionale Feuerwehr Heiden-Eggersriet-Grub-Wolfhalden

Im Berichtsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 verzeichnete die Regiwehr insgesamt 71 Einsätze (Vorjahr 115, davon 65 mal Wespen). Für diese 71 Ernstfall-Einsätze mussten über 780 Mannstunden aufgewendet werden. Die Art der Einsätze waren vielseitig, 4 kleinere Brandeinsätze, 11 Einsätze durch Brandmeldeanlagen, 4 wegen umgestürzten Bäumen, 4 mal Wasser entfernen, 16 mal Wespenneste entfernen, 10 mal Hilfeleistungen bei Personenrettungen, 8 mal Ölspuren Beseitigung, 1 mal Tierrettung, 3 mal Strassenrettung und Diverses 9 Einsätze. Die über 780 benötigten Mannstunden sind im Vergleich zum 2018 rund 18 % weniger als im vergangenen Jahr. Einsatzmässig wurden wir im 2019 zum Glück wieder vor grösseren Bränden verschont.

Im vergangenen Jahr führte die Regiwehr 68 Übungen in den verschiedenen Zügen und den Spezialisten durch. Die 47 Übungsfahrten, davon 16 Hubretterfahrten für unsere 44 Fahrer sind das entscheidende Einsatzelement bei einem Alarm, so werden die Fahrer mit den verschiedenen Fahrzeugen vertraut gemacht und erhalten eine optimale Fahr- und Bedienungspraxis.

Gino Pauletti
Präsident der Feuerwehrkommission

Gemeindeordnung Einheitsgemeinde

Einführung

Schulrat und Gemeinderat sind übereingekommen, die Einheitsgemeinde zu bilden, bevor mit der Grossbaustelle „Schulhausneubau“ begonnen wird. Der Zeitpunkt auf den Beginn einer Amtsperiode ist sinnvoll.

Die Gemeindeordnung ist in der Vernehmlassung gewesen und ein umfassender Bericht zum Projekt allen Haushaltungen zu gestellt worden. Es wird deshalb im Amtsbericht auf eine Wiederholung des Berichts verzichtet. Es wird lediglich die neue Gemeindeordnung abgedruckt. Sollte im Rahmen des Referendums der Inkorporationsvertrag oder an der Schulbürgerversammlung derjenige nicht von der Bürgerschaft sanktioniert werden, entfällt dieses Traktandum an der Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Eggersriet und die bestehende Gemeindeordnung bleibt weiterhin gültig.

Gemeindeordnung Gemeinde Eggersriet ab 1.1.2021

Änderungen gegenüber der bisherigen Gemeindeordnung sind in **ROT** hervorgehoben.

I. GRUNDLAGEN	
<i>Geltungsbereich</i>	Art. 1 Diese Gemeindeordnung regelt Organisation und Zuständigkeit der Organe der Politischen Gemeinde Eggersriet sowie die politischen Rechte der Bürgerschaft.
<i>Organisationsform</i>	Art. 2 Die Gemeinde organisiert sich als Gemeinde mit Bürgerversammlung.
<i>Organe</i>	Art. 3 Organe der Gemeinde sind: a) die Bürgerschaft; b) der Gemeinderat; c) der Einbürgerungsrat; d) die Geschäftsprüfungskommission.
<i>Aufgaben</i>	Art. 4 Die Gemeinde erfüllt die ihr durch Verfassung und Gesetz zugewiesenen Aufgaben. Sie kann weitere Aufgaben im öffentlichen Interesse übernehmen.
II. BÜRGERSCHAFT	
<i>Grundsatz</i>	Art. 5 Die Bürgerschaft ist oberstes Organ. Sie berät und beschliesst an der Bürgerversammlung, soweit nicht Urnenabstimmung vorgeschrieben ist.
<i>Sachabstimmungen an der Bürgerversammlung</i>	Art. 6 Die Bürgerschaft beschliesst an der Bürgerversammlung über: a) Erlass und Änderung der Gemeindeordnung; b) Jahresrechnung; c) Budget und Steuerfuss. Neue Ausgaben werden auf der dritten Stufe der Artengliederung beschlossen; d) Finanzgeschäfte gemäss Anhang; e) Mitgliedschaft bei Gemeindeverbänden und Zweckverbänden; f) weitere Geschäfte nach Massgabe der Gemeindeordnung oder der besonderen Gesetzgebung.
<i>Sachabstimmungen an der Urne</i>	Art. 7 Die Bürgerschaft beschliesst an der Urne über: a) Erlass und Änderung der Gemeindeordnung, soweit ein Drittel der Bürgerversammlung für die Schlussabstimmung zur Gemeindeordnung die Urnenabstimmung verlangt; b) Geschäfte nach Art. 6 Bst. d bis f dieses Erlasses, soweit die Bürgerversammlung im Einzelfall Urnenabstimmung beschlossen hat; c) Referendumsbegehren; d) Initiativbegehren, soweit sie nicht die Gemeindeordnung betreffen.
<i>Wahlen an der Urne</i>	Art. 8 Die Bürgerschaft wählt an der Urne: a) die Gemeindepräsidentin oder den Gemeindepräsidenten; b) die Schulpräsidentin oder den Schulpräsidenten; c) die weiteren Mitglieder des Gemeinderates; d) die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission.
<i>Stille Wahl</i>	Art. 9 Für Gemeindebehörden ist stille Wahl im zweiten Wahlgang möglich.
<i>Bürgerversammlung Durchführung</i>	Art. 10 Die Bürgerversammlung über Jahresrechnung, Budget und Steuerfuss wird bis 15. April durchgeführt. Bürgerschaft und Gemeinderat können weitere Bürgerversammlungen anordnen. Der Gemeinderat setzt Ort und Zeitpunkt der Bürgerversammlung fest.
<i>Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler</i>	Art. 11 Der Gemeinderat bietet für die Bürgerversammlung Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler auf, die für die Urnenabstimmungen gewählt sind.

<i>Orientierungsversammlung</i>	Art. 12 Der Gemeinderat kann vor Sachabstimmungen eine Orientierungsversammlung anordnen.
<i>Fakultatives Referendum</i>	Art. 13 250 Stimmberechtigte können schriftlich verlangen, dass ein dem fakultativen Referendum unterstehender Erlass oder Beschluss der Abstimmung durch die Bürgerschaft unterstellt wird.
<i>Eventualantrag</i>	Art. 14 Der Gemeinderat kann einen Eventualantrag zu einer Vorlage stellen, die dem fakultativen Referendum untersteht. Das Verfahren richtet sich sachgemäss nach den Vorschriften des Gesetzes über Referendum und Initiative über Initiative und Gegenvorschlag.
<i>Amtliche Bekanntmachung</i>	Art. 15 Der Gemeinderat veröffentlicht referendumpflichtige Erlasse und Beschlüsse im amtlichen Publikationsorgan. Er veröffentlicht Beginn und Ende der Referendumsfrist, die notwendige Zahl der Unterschriften sowie den Ort, wo die Referendumsvorlage eingesehen und bezogen werden kann.
<i>Frist</i>	Art. 16 Die Frist zur Einreichung des Begehrens beträgt 40 Tage seit der amtlichen Bekanntmachung.
<i>Verfahren</i>	Art. 17 Der Gemeinderat lässt die Unterschriften durch die Stimmregisterführerin oder den Stimmregisterführer prüfen und stellt fest, ob das Begehren zustande gekommen ist. Ist das Begehren zustande gekommen, so ordnet er innert sechs Monaten die Urnenabstimmung an. Im Übrigen gilt sachgemäss das Gesetz über Referendum und Initiative.
<i>Initiative</i>	Art. 18 Mit einem Initiativbegehren können 250 Stimmberechtigte schriftlich eine Abstimmung über einen Gegenstand verlangen, der in die Zuständigkeit der Bürgerschaft fällt. Das Initiativkomitee besteht aus wenigstens fünf Stimmberechtigten.
<i>Form und Inhalt</i>	Art. 19 Das Begehren ist als einfache Anregung zu stellen. Erlasse können in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs beantragt werden. Das Begehren umfasst nicht mehr als einen Gegenstand.
<i>Prüfung der Zuverlässigkeit</i>	Art. 20 Das Initiativkomitee legt das Begehren dem Gemeinderat zur Prüfung der Zulässigkeit vor. Der Gemeinderat stellt innert drei Monaten fest, ob das Begehren zulässig ist.
<i>Anmeldung und Bekanntmachung</i>	Art. 21 Das Initiativkomitee meldet das Begehren innert eines Monats seit Rechtskraft des Entscheides über die Zulässigkeit bei der Gemeinderatskanzlei an. Die Gemeinderatskanzlei veröffentlicht das Begehren unverzüglich im amtlichen Publikationsorgan.
<i>Einreichung</i>	Art. 22 Die Frist zur Einreichung des Begehrens beträgt drei Monate seit der amtlichen Bekanntmachung des Begehrens. Der Gemeinderat lässt die Unterschriften durch die Stimmregisterführerin oder den Stimmregisterführer prüfen und stellt fest, ob das Begehren zustande gekommen ist.
<i>Stellungnahme des Gemeinderates</i>	Art. 23 Der Gemeinderat beschliesst, ob er dem Begehren zustimmt, ob er es ablehnt oder ob er auf eine Stellungnahme verzichten will. Er kann einen Gegenvorschlag unterbreiten. Stimmt der Gemeinderat dem Begehren nicht zu, so ordnet er innert sechs Monaten seit Rechtskraft des Entscheides über das Zustandekommen des Begehrens die Abstimmung durch die Bürgerschaft an.
<i>Ergänzendes Recht</i>	Art. 24 Im Übrigen gilt sachgemäss das Gesetz über Referendum und Initiative.

III. GEMEINDERAT

<i>Zusammensetzung</i>	Art. 25 Der Gemeinderat besteht aus: a) der Gemeindepräsidentin oder dem Gemeindepräsidenten; b) der Schulpräsidentin oder dem Schulpräsidenten ; c) fünf weiteren Mitgliedern Die Gemeindepräsidentin oder der Gemeindepräsident kann Verwaltungsfunktionen ausüben.
------------------------	---

<i>Aufgaben, im Allgemeinen</i>	Art. 26 Der Gemeinderat ist das oberste Leitungs- und Verwaltungsorgan der Gemeinde. Er erfüllt die Aufgaben, die ihm von Gesetzes wegen zugewiesen sind, sowie unter Vorbehalt der Übertragung an nachgeordnete Stellen durch Reglement folgende Aufgaben: a) Antragstellung an die Bürgerschaft; b) Vollzug der Beschlüsse der Bürgerschaft; c) Organisation und Führung der Verwaltung; d) Bestellung von Kommissionen; e) Erfüllung weiterer grundlegender Leitungs-, Planungs- und Verwaltungsaufgaben; f) Einreichung und Anerkennung von Klagen, Ergreifen von Rechtsmitteln und Abschluss von Vergleichen; g) Vertretung der Gemeinde nach aussen; h) Information der Öffentlichkeit über Geschäfte von allgemeinem Interesse; i) Erlass eines Finanzplans; j) Sicherstellen eines internen Kontrollsystems. Der Gemeinderat erfüllt alle weiteren Gemeindeaufgaben, für die kein anderes Organ zuständig ist.
<i>Rechtssetzung</i>	Art. 27 Der Gemeinderat erlässt Reglemente und schliesst Vereinbarungen ab. Das fakultative Referendum bleibt vorbehalten. Gebührentarife und Vollzugsvorschriften des Gemeinderates sind vom Referendum ausgenommen.
<i>Staatsstrassenbau</i>	Art. 28 Der Gemeinderat beschliesst über Vernehmlassungen zur Projektierung von Strassenbauten des Kantons mit einem Gemeindeanteil bis 1'000'000 Franken abschliessend. Es gelten die gesamten Strassenbaukosten ohne Werkleitungen und Kosten Dritter. Er unterstellt seinen Vernehmlassungsbeschluss dem fakultativen Referendum, wenn der Gemeindeanteil 1'000'000 Franken übersteigt.
<i>Finanzbefugnisse</i>	Art. 29 Die Finanzbefugnisse des Gemeinderates sowie das Verfahren für die Beschlussfassung über neue Ausgaben und Grundstücksgeschäfte richten sich nach dem Anhang.

IV. GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

<i>Zusammensetzung</i>	Art. 30 Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus fünf Mitgliedern.
<i>Aufgaben</i>	Art. 31 Die Geschäftsprüfungskommission erfüllt die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben und prüft namentlich die: a) Amts- und Haushaltsführung des Gemeinderates und der Verwaltung im abgelaufenen Jahr; b) Anträge des Gemeinderates über Budget und Steuerfuss für das nächste Jahr.
<i>Fachkundige Prüfung</i>	Art. 32 Die Geschäftsprüfungskommission stellt die angemessene fachkundige Kontrolle des Finanzhaushalts sicher. Kann sie dies nicht selbst sicherstellen, so überträgt sie die Rechnungskontrolle einer aussenstehenden fachkundigen Revisionsstelle.

V. SCHULE

<i>Grundsatz</i>	Art. 33 Die Politische Gemeinde führt die Volksschule.
<i>Schulkommission</i>	Art. 34 Die Schulkommission besteht aus der Schulpräsidentin oder dem Schulpräsidenten und vier weiteren Mitgliedern. Die Schulpräsidentin oder der Schulpräsident führt die Schulkommission. Die Wahl der Mitglieder der Schulkommission erfolgt durch den Gemeinderat, auf Antrag der Schulkommission.
<i>Aufgaben</i>	Art. 35 Der Schulkommission obliegt die unmittelbare Führung der Schule nach Massgabe des Gemeindegesetzes und der Gesetzgebung über das Schulwesen. Die Schulkommission erfüllt insbesondere folgende Aufgaben: a) Begründung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses der Lehrpersonen und der Mitglieder der Schulleitungen; b) Erlass des Stellenplanes im Rahmen des Budgets, die Klassenorganisation sowie die Zuteilung der Lehrpersonen zu den einzelnen Schulhäusern und Klassen; c) Visitation und Qualifikation der Lehrpersonen und Schulleitungen; d) Vorberatung der Schulordnung sowie anderer allgemein verbindlicher Reglemente über die Volksschule; e) Vorberatung von Budget und Jahresrechnung über die Volksschule; f) Abklärung der Raumbedürfnisse der Schulen und die Vorberatung von Neu- oder Umbauten von Schulanlagen. g) Verfügung über die im Budget der Erfolgsrechnung enthaltenen, die Volksschule betreffenden Kredite; h) Erlass eines Qualitätskonzepts.
<i>Teilnehmende an Sitzungen</i>	Art. 36 An den Sitzungen der Schulkommission nehmen eine von den Lehrpersonen gewählte Vertretung sowie eine von der Schulkommission bezeichnete Vertretung der Schulleitungen mit beratender Stimme teil.
<i>Schulordnung</i>	Art. 37 Der Gemeinderat erlässt die Schulordnung. Sie enthält ergänzende Vorschriften über den Schulbetrieb sowie über Rechte und Pflichten der am Schulbetrieb Beteiligten.

VI. GEMEINDEUNTERNEHMEN

Gemeindeunternehmen	Art. 38 Die Politische Gemeinde Eggersriet führt die Elektra als unselbständiges öffentlich-rechtliches Unternehmen.
Zusammensetzung / Aufgaben	Art. 39 Die Betriebskommission leitet das Unternehmen. Sie wird von einem Mitglied des Gemeinderates geführt. Sie erfüllt insbesondere folgende Aufgaben: a) Anstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; b) Vorberatung der Reglemente und Gebührentarife; c) Vorberatung von Budget und Jahresrechnung; d) Verfügung über die im Budget enthaltenen Kredite; Die Finanzbefugnisse für das Unternehmen sowie das Verfahren für die Beschlussfassung über neue Ausgaben richten sich nach dem Anhang.

VII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Aufhebung bisherigen Rechts	Art. 40 Die Gemeindeordnung vom 4. April 2011 wird aufgehoben.
Vollzugsbeginn	Art. 41 Die Gemeindeordnung wird mit Annahme durch die Bürgerschaft und Genehmigung durch das Departement des Innern rechtsgültig. Sie wird ab 1. Januar 2021 angewendet.

Anhang: Finanzbefugnisse

Vom Gemeinderat erlassen am: 18. Februar 2020

GEMEINDERAT EGGERSRIET

Der Gemeindepräsident: Roger Hochreutener

Der Gemeinderatsschreiber: Andreas Giger

Von der Bürgerschaft der Politischen Gemeinde Eggersriet an der Bürgerversammlung beschlossen am: 30. März 2020

Vom Departement des Innern genehmigt am:

Für das Departement des Innern

Leiter Amt für Gemeinden: Dr. Alexander Gulde

Anhang: Finanzbefugnisse Gemeindehaushalt

Beiträge in Schweizer Franken

Gegenstand	Gemeinderat abschliessend	Budget	Gemeinderat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums	Bürgerversammlung ¹
1. Neue Ausgaben				
1.1 Einmalige neue Ausgaben		Bis 400'000 je Fall		Über 400'000 je Fall
1.2 Während wenigstens zehn Jahren wiederkehrende neue Ausgaben		Bis 40'000 je Fall		Über 40'000 je Fall
2. Unvorhersehbare neue Ausgaben				
Ausgaben oder Mehrausgaben ² :	Bis 100'000 je Fall, höchstens 200'000 je Jahr		Bis 400'000 je Fall, soweit nicht der Gemeinderat abschliessend zuständig ist.	Über 400'000 je Fall
3. Dringliche oder gebundene Ausgaben	abschliessend			
4. Grundstücke des Finanzvermögens				
4.1 Erwerb von Grundstücken: Kaufpreis oder Anlagekosten, die im Finanzvermögen bewertet werden	Bis 500'000 je Jahr		Bis 1'000'000 je Fall, soweit nicht der Gemeinderat abschliessend zuständig ist	Über 1'000'000 je Fall
4.2 Veräusserung von Grundstücken und Begründung von Baurechten: Verkehrswert oder Anlagekosten	Bis 500'000 je Jahr		Bis 1'000'000 je Fall, soweit nicht der Gemeinderat abschliessend zuständig ist	Über 1'000'000 je Fall

¹ Antragstellung in Form eines Gutachtens

² Für Mehrausgaben ist ein Nachtragkredit zu gewähren. Ausgenommen sind Mehrausgaben als Folge der Teuerung und für Gegenstände, in denen kein grösserer Ermessensbereich gegeben ist.

Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen stellen wir Ihnen, geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger, folgenden Antrag:

Die obgenannte Gemeindeordnung sei mit Inkraftsetzung per 1.1.2021 zu genehmigen.

Auflösung Zweckverband Regionale Beratungsstelle für Suchtfragen Rorschach und Umgebung

Das Wichtigste in Kürze

Die regionale Beratungsstelle für Suchtfragen ist seit 1995 als Zweckverband organisiert, vorgängig war die Zusammenarbeit mittels öffentlich-rechtlicher Vereinbarung geregelt. Die Stelle hat insbesondere die Aufgabe, die gesetzlich vorgeschriebene ambulante Suchthilfe¹ zu organisieren und im Suchtbereich Hilfestellungen zu bieten².

Der Verwaltungsrat hat nach Alternativen gesucht, um die kleinräumig strukturierte Suchtberatungsstelle in zeitgemässe Strukturen zu kleiden ohne den Standort in Rorschach aufgeben zu müssen. Mögliche Varianten waren die Schaffung eines regionalen, polyvalenten Sozialdienstes als Anbieter von allen Sozialberatungsthemen oder weiterhin eine spezifische Beratungsstelle mit erweitertem Dienstleistungsangebot im Thema Sucht.

Die Gespräche mit der Stiftung Suchthilfe, St.Gallen, sind positiv verlaufen und man konnte sich über wichtigen Fragen einer Kooperation einigen. Es haben damit alle angeschlossenen Gemeinden eine mögliche Anschlusslösung, indem sie mit einer individuellen Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Suchthilfe die gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe wahrnehmen können und umfassende Dienstleistungen erhalten. Der Gemeindebeitrag bei der neuen Trägerschaft ist plafoniert auf Fr. 10.– / Einwohner (aktuell Fr. 11.–), die Strukturen sind gesichert für die nächsten 5 Jahre und die Rechte der Arbeitnehmenden sind gewahrt. Auch für die Ratsuchenden ändert sich kaum etwas.

Rechtliche Ausgangslage

Der Zweckverband nach st.gallischem Recht möchte die Zusammenarbeit unter den Gemeinden ermöglichen und damit Aufgaben, welche die Gemeinden nicht alleine vollziehen können, im Verbund gelöst wissen. Die Gründung eines Zweckverbandes und die Auflösung eines solchen haben das gleiche Prozedere. Die Bürgerschaft hat an der Bürgerversammlung den Entscheid des Rates zu genehmigen, damit dieser rechtsgültig wird.

Die Stadt- und Gemeinderäte der Region haben bis Ende 2019 den Austritt aus dem Zweckverband erklärt und der Auflösung des Verbandes zugestimmt. Wenn sämtliche Bürgerversammlungen zugestimmt haben, kann mit der Auflösung fortgefahren werden. Die neue Leistungsvereinbarung untersteht zwingend dem fakultativen Referendum, diese Auflage wird losgelöst von dem Bürgerversammlungsentscheid über die Auflösung der Bürgerschaft unterbreitet.

Auflösung des Zweckverbandes

Die Auflösung des Zweckverbandes ist nicht aufwändig, weil das Personal des Zweckverbandes von der Stiftung Suchthilfe St.Gallen übernommen wird. Damit ist ein wesentliches Risiko einer Liquidation zweckmässig und arbeitnehmer-

freundlich gelöst. Auch das Mietverhältnis der Beratungsstelle wird übertragen. Der Zweckverband besitzt keine Liegenschaften oder wertigen Kapitalanlagen, es hat lediglich betriebsrelevanten Mobilien und liquide Mittel in der Bilanz.

Die liquiden Mittel können mit den Mitgliederbeiträgen, welche noch bis 30.6.2020 geschuldet sind, nach dem gleichen Verteiler wie die bisherigen Gemeindebeiträge verrechnet werden. Die Mobilien haben einen Bilanzwert per 31.12.2019 von CHF 1.– (pro memoria) und werden der Nachfolgeorganisation unentgeltlich überlassen. Das Verfahren zur Auflösung wäre in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahrs 2020 durchzuführen und würde vom amtierenden Verwaltungsrat noch in der laufenden Legislatur verantwortet. Für die Mitgliedgemeinden erwachsen aus der Auflösung somit keine Risiken, welche sich nach dem 31.12.2020 akzentuieren könnten und es werden keine nennenswerten Aktiven der Nachfolgeorganisation übertragen.

Die abzuschliessende Leistungsvereinbarung mit der möglichen Nachfolgeorganisation Stiftung Suchthilfe, St.Gallen, tritt nach dem Referendumsverfahren am 01.07.2020 in Kraft und dauert bis am 31.12.2024. Ohne Kündigung einer Partei verlängert sich die Mitgliedschaft um weitere vier Jahre. Somit erfüllt die Gemeinde die gesetzlichen Aufträge neu mit dieser Leistungsvereinbarung.

Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen stellen wir Ihnen, geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger, folgende Anträge:

1. Die Bürgerschaft stimmt der Neuregelung der Suchtberatung zu und bestätigt den Auflösungsentscheid des Gemeinderates betreffend Zweckverband Regionale Beratungsstelle für Suchtfragen Rorschach und Umgebung per 31. Dezember 2020.
2. Dem Auflösungsprozedere, der Verrechnung der liquiden Mittel mit den Gemeindebeiträgen und der Vermögensverwendung zu Gunsten der Stiftung Suchthilfe, St.Gallen, wird zugestimmt.
3. Als verantwortliches Organ für die Auflösung wird der Verwaltungsrat des Zweckverbandes gewählt, die Schlussrechnung und Auflösungsbilanz soll von der bisherigen Delegiertenversammlung abgenommen werden.

¹ Art. 25 Gesundheitsgesetz

c) Gesundheitsvorsorge

Die politische Gemeinde fördert Aufklärung, Beratung und Hilfe in der Gesundheitsvorsorge. Soweit notwendige Aufgaben nicht erfüllt werden, sorgt sie für die Durchführung.

² Art. 8 Suchtgesetz

Aufgabenteilung

Die politischen Gemeinden betreiben Fachstellen für Suchthilfe. Sie können Dritte mit dem Betrieb beauftragen

Familienzentrum Spitzstrasse 6

Einführung

Im Familienzentrum soll die ausserschulische Betreuung von Kindern ab der Stufe Kindergarten bis zum 6. Schuljahr untergebracht werden. Die Betreuung von Kleinkindern ist bereits anderweitig gut abgedeckt und die Gemeinde beteiligt sich bei diesen Angeboten mit Subventionsbeiträgen. Eine räumliche Nähe der verschiedenen Gemeinde-Angebote (Spielgruppe, Mittagstisch, Nachunterrichts-Betreuung und Ähnliches) ist wichtig, damit das Familienzentrum auch Familien mit mehreren Kindern in verschiedenem Alter anspricht. Mit dem Familienzentrum an der Spitzstrasse soll das Angebot ab dem Schuljahr 2020 getestet werden und die Bedürfnisse über einen Zeitraum von 3 – 4 Jahren ausgewertet werden. Ziel ist, dass in der neuen Schulanlage dann die konkreten räumlichen Anforderungen so bestellt werden können, dass die Bedürfnisse der Familien abgedeckt sind.

Zielgruppen

In erster Linie sollen mit den neuen Angeboten des Familienzentrums junge Familien mit einem oder mehreren Kindern angesprochen werden. Vor allem Familien, in denen beide Elternteile erwerbstätig sind, sollen profitieren können mit den schulergänzenden Angeboten. Die Standortattraktivität von Eggersriet soll für junge oder angehende Familien aufgewertet werden.

Liegenschaft Spitzstrasse 6

Der Standort Spitzstrasse 6 bietet sich optimal an, da das Haus nahe dem Dorfzentrum liegt und gewisse Teilbereiche ideal in den Generationengarten eingebunden werden können. Zwischen der Liegenschaft und der Spitzstrasse ist genügend Raum für Aussenanlagen und Spielgeräte. Die Liegenschaft kann mit wenigen Investitionen umgenutzt werden, Fassadensanierungen, Ausbau des Scheunenbereichs und Ähnliches ist zu vertagen, bis der Testbetrieb ausgewertet ist.

EG / UG:

- Themenraum: Werken und Basteln
- Kellerraum und Vorratsräume

1. OG Mittagstisch:

- Küchenausbau für Verpflegung von 50 Personen
- Essensraum: Wänddurchbruch
- ein Raum als Reserve
- Fluchtweg

2. OG Spielgruppe:

- drei einzelne Zimmer (ein grosser Tisch)
- Bad: Erneuerung Sanitäranlagen
- Fluchtweg muss noch erstellt werden

3. OG:

- Mediathek, Bibliothek, Game-Raum
- Hausaufgabenhilfe
- Reserverraum für Mittagstisch
- Ruheraum



Wochenplan während den Schulwochen

Das Familienzentrum ist an den Tagen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag geöffnet. Mittwochs und am Wochenende bleibt der Betrieb geschlossen. Der tägliche Plan bezüglich Betreuungspersonal sieht wie folgt aus:

		07.00 Uhr	08.00 Uhr	09.00 Uhr	10.00 Uhr	11.00 Uhr	12.00 Uhr	13.00 Uhr	14.00 Uhr	15.00 Uhr	16.00 Uhr	17.00 Uhr	18.00 Uhr	
Mo / Di / Do / Fr	B. und F.													
	Spiegelg.													
	Küche													
	Mittagstisch													pro Dutzend 1 Person

Arbeitsstunden:

- 7 h Betreuung und Förderung VM / Spielgruppe / Küche / Betreuung Mittagstisch
- 7 h Betreuung und Förderung NM / Betreuung Mittagstisch
- 3.5 h Küche / Betreuung Mittagstisch
- 3.5 h Küche / Betreuung Mittagstisch

Finanzielle Ressourcen

a) Investitionen

Fr. 100'000	Schreinerarbeiten für Innenausbau und Fluchtweg via Scheune
Fr. 30'000	Küchenausbau
Fr. 10'000	Sanitärapparate
Fr. 20'000	Elektroinstallation
Fr. 20'000	Bauleitung und Unvorhergesehenes
Fr. 180'000	Gesamtkosten Innenausbau

Die Fassadensanierung würde nochmals rund Fr. 170'000.00 kosten, was aber in einer späteren, zweiten Bauetappe erfolgen kann.

Generell ist zu bemerken, dass es sich bei den Investitionen um Ohnehin-Kosten handelt, denn die Finanzliegenschaft muss auf jeden Fall saniert werden. Einzig der Fluchtweg, also die Verbindung von Wohnteil zum Stall müsste nicht zwingend erstellt werden.

Die baulichen Anpassungen werden so gehalten, dass nach der Nutzung als Familienzentrum (nach dem Schulhausneubau) die Investitionen wertig bleiben und die Liegenschaft ohne grosse Zusatzkosten wieder für Wohnzwecke genutzt werden kann.

b) Betriebskosten

Fr. 90'000	Personalkosten
Fr. 30'000	Personalnebenkosten
Fr. 12'000	Mietzins
Fr. 10'000	Nebenkosten
Fr. 10'000	Verbrauchsmaterial
Fr. 152'000	Gesamtkosten
Fr. 30'000	Beitrag Schulgemeinde an Mittagstisch (bestehend)
Fr. 32'000	Elternbeitrag
Fr. 10'000	Freiwillige Helfer (unentgeltlich)
Fr. 80'000	Defizitbeitrag approximativ

Ob und in welchem Umfang ab dem Jahr 2021 kantonale Subventionen erhältlich sind, kann noch nicht gesagt werden, weil die entsprechenden Grundlagen fehlen.

Zusammenfassung

Das Grundangebot in der schulischen und ausserschulischen Betreuung gehört heute zur Grundinfrastruktur einer Gemeinde, soweit es nicht schon durch das Volksschulgesetz vorgegeben ist. Um eine zweckmässige Ausstattung zu erhalten, müssen die Angebote getestet werden, bevor sie in den Dauerbetrieb gehen. Während der Testphase wird von allen Akteuren erwartet, dass sie flexibel sind, auf veränderte Rahmenbedingungen rasch reagieren können und generell offen sind für Neues. Die Testphase wird rund vier Jahre dauern, damit alsdann für den Schulhausneubau die verschiedenen Aussagen zum Dauerbetrieb möglich sind.

Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen stellen wir Ihnen, geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger, folgende Anträge:

1. Der Testbetrieb für ein Familienzentrum sei für vier Jahre zu genehmigen.
2. Die Liegenschaft Spitzstrasse 6, im Eigentum der Gemeinde Eggersriet, sei für diese Zeit zu einem Vorzugsmietzins zur Verfügung zu stellen.
3. Die Investitionskosten von Fr. 180'000.00 für den Innenausbau werden genehmigt und der laufenden Rechnung belastet.
4. Die Betriebskosten im Umfang von Fr. 80'000.00 pro Jahr werden für die Testphase genehmigt und der laufenden Rechnung belastet.

Sanierung Eggmoosstrasse

Einführung

Die Eggmoosstrasse ist die einzige Zufahrt in den Weiler Egg. Wegen des bewegten Untergrundes musste die untenliegende Staatsstrasse befestigt werden und nun ist auch eine entsprechende Massnahme an der Gemeindestrasse überfällig. Wenn die Sicherung der Strasse nicht nachhaltig ausgeführt wird, können bei einer Rutschung Folgeschäden und massiv höhere Instandstellungskosten entstehen, als heute, wo die Grundfunktion der Strasse noch stimmig ist. Das Risiko einer langfristigen Unterbrechung dieser wichtigen Erschliessungsstrasse kann nicht in Kauf genommen werden.

Vorarbeiten

Die Sanierung und die technische Verbesserung wurden mit dem Quartier Egg besprochen, die Anwohnerschaft ist sich einig, dass diese Massnahmen zeitnah erfolgen müssen. Gleichzeitig kann eine Breitbanderschliessung-Leerrohr-Anlage in den Strassenrand auf einem Teilstück eingelegt werden.

Technischer Kurzbeschreibung

Sanierungskosten der technischen Infrastruktur gehen zu Lasten der jeweiligen Werke und die strassenmässigen Sanierungskosten zu Lasten der Gemeinde. Die Gemeindestrasse der zweiten Klasse ist betreffend dem Unterhalt Sache der Gemeinde, betreffend der privaten Erschliessung Sache der jeweiligen Grundeigentümerschaft oder der Werke.

Vorgängig wurden geologische Gutachten erstellt, welche zeigen, dass der Unterbau der Strasse sehr unterschiedlich ist (Felsüberdeckung 4 – 15 Meter). Das hat auf die Verfestigung der Strasse auf dem Fels und dementsprechend auf die Kosten einen Einfluss. Erfreulich ist, dass diese Sicherungsmassnahmen nur auf drei Teilstrecken von rund 70 Metern erfolgen müssen und nicht auf einem grösseren Bereich der Strasse.

Die Sanierung der Schmutzwasserkanalisation wird sich im Umfang von rund Fr. 30'000.00 belaufen und beinhaltet vornehmlich Meteorleitungen im unteren Bereich des Gebietes. Sie wird in der Spezialfinanzierung Abwasser erfasst und über die Erfolgsrechnung finanziert.



Kosten Strassenbau

Landerwerb	Fr. 5'000.00
Tiefbau	Fr. 460'000.00
Strassenbeleuchtung / Signalisation / Vermessung	Fr. 20'000.00
Honorare	Fr. 60'000.00
Nebenkosten / Unvorhergesehenes	Fr. 25'000.00
Total Strassenbau	Fr. 570'000.00

Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen stellen wir Ihnen, geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger, folgende Anträge:

1. Für die Sanierung der Eggmoosstrasse, seien nachgenannte Kredite exkl. MWST zu sprechen:
 - a. Fr. 30'000.00 für die Sanierung der Kanalisation
 - b. Fr. 570'000.00 für den Strassenbau
2. Die Amortisation hat im jeweiligen Rechnungskreis der Gemeinderechnung zu erfolgen, wobei die Unterhaltsarbeiten an der Kanalisation nicht zu aktivieren sind.

Sanierung Benslistrasse II West

Einführung

Die Benslistrasse (Teil I) ist saniert, der Feinbelagseinbau ist noch ausstehend. Im hinteren Teil der Strasse sind nun Neubauten geplant, sodass dieser Bereich ebenfalls saniert werden kann.

Vorarbeiten

Die strassenmässige Erschliessung ist im hinteren Teil nicht geregelt und ein Strassenplan ist aufzulegen, also mit entsprechender Widmung von zusätzlichem Boden. Der Strassenplan war in der Vernehmlassung und im Schlussplan sind die Anliegen der Anrainer eingeflossen.

Technischer Kurzbeschreibung

Sanierungskosten der technischen Infrastruktur gehen zu Lasten der jeweiligen Werke und die strassenmässigen Sanierungskosten zu Lasten der Gemeinde. Die Gemeindestrasse der zweiten Klasse ist betreffend dem Unterhalt Sache der Gemeinde, betreffend der privaten Erschliessung Sache der jeweiligen Grundeigentümerschaft. Hierfür wird eine Erschliessungsvereinbarung erstellt. Der Ausbaustandard ist analog der Benslistrasse I und die Fertigstellung erfolgt, nachdem die technischen Anlagen saniert sind sowie der Grundausbau der Strasse erfolgt ist.

Die Sanierung der Schmutzwasserkanalisation wird im Umfang von rund Fr. 60'000.00 anfallen. Sie wird in der Spezialfinanzierung Abwasser erfasst und über die Erfolgsrechnung finanziert.

Das EW hat das bestehende Muffennetz zu sanieren, also die bestehende und neue Rohranlage neu mit Kabeln zu versehen, was zu namhaften Aufwänden an der ganzen Benslistrasse führt.

Kosten Strassenbau Bensli Teil II

Landerwerb	Fr. 5'000.00
Tiefbau	Fr. 170'000.00
Strassenbeleuchtung / Signalisation / Vermessung	Fr. 30'000.00
Honorare	Fr. 20'000.00
Nebenkosten / Unvorhergesehenes	Fr. 25'000.00
Total Strassenbau	Fr. 250'000.00

Kosten Elektra Eggersriet

Tiefbauarbeiten	Fr. 50'000.00
NS- Verteilkkabinen (NS Niederspannung)	Fr. 30'000.00
NS- Hauptkabel	Fr. 25'000.00
NS- Hausanschlüsse	Fr. 70'000.00
Unvorhergesehenes und Regie	Fr. 10'000.00
Projektierung, Bauleitung	Fr. 35'000.00
Total Sanierung Benslistrasse (Muffennetz)	Fr. 220'000.00

Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen stellen wir Ihnen, geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger, folgende Anträge:

1. Für die Sanierung der Benslistrasse, zweiter Teil, seien nachgenannte Kredite exkl. MWST zu sprechen:
 - a. Fr. 60'000.00 für die Sanierung der Kanalisation
 - b. Fr. 250'000.00 für den Strassenbau
 - c. Fr. 220'000.00 für die Elektra Eggersriet
2. Die Amortisation hat im jeweiligen Rechnungskreis der Gemeinderechnung zu erfolgen, wobei die Unterhaltsarbeiten an der Kanalisation nicht zu aktivieren sind.

Sanierung Falkenweg

Einführung

Der Falkenweg und die technischen Erschliessungen sind seit dem Bau vor knapp 50 Jahren nicht grundsaniert worden. Die entsprechenden Sanierungsarbeiten sind überfällig und sollten wegen eines Neubaus in nächster Zeit durchgeführt werden.

Vorarbeiten

Die strassenmässige Erschliessung ist hinreichend, wenn der Neubau nicht wesentlichen Mehrverkehr generiert. Aktuell kann davon ausgegangen werden und ein Strassenplanverfahren ist nicht vorgesehen für den Unterhalt.

Technischer Kurzbeschrieb

Sanierungskosten der technischen Infrastruktur gehen zu Lasten der jeweiligen Werke und die strassenmässigen Sanierungskosten zu Lasten der Gemeinde. Die Gemeindestrasse der zweiten Klasse ist betreffend dem Unterhalt Sache der Gemeinde, betreffend der privaten Erschliessung Sache der jeweiligen Grundeigentümerschaft.

Die Sanierung der Schmutzwasserkanalisation wird im Umfang von rund Fr. 50'000.00 erstellt werden können. Dieser Aufwand wird in der Spezialfinanzierung Abwasser erfasst und über die Erfolgsrechnung finanziert.

Das EW hat das bestehende Muffennetz zu sanieren, also die bestehende und neue Rohranlage neu mit Kabeln zu versehen, für die Aufwände sind im EW rund Fr. 130'000.00 vorgesehen.

Kosten Strassenbau

Tiefbau	Fr. 170'000.00
Strassenbeleuchtung / Signalisation / Vermessung	Fr. 20'000.00
Honorare	Fr. 20'000.00
Nebenkosten / Unvorhergesehenes	Fr. 10'000.00
Total Strassenbau	Fr. 220'000.00

Kosten Elektra Eggersriet

Tiefbauarbeiten	Fr. 40'000.00
NS- Verteilkkabine	Fr. 12'000.00
NS- Hauptkabel	Fr. 13'000.00
NS- Hausanschlüsse	Fr. 40'000.00
Unvorhergesehenes und Regie	Fr. 6'000.00
Projektierung, Bauleitung	Fr. 19'000.00
Total Sanierung Falkenweg (Muffennetz)	Fr. 130'000.00

Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen stellen wir Ihnen, geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger, folgende Anträge:

1. Für die Sanierung des Falkenwegs seien nachgenannte Kredite exkl. MWST zu sprechen:
 - a. Fr. 50'000.00 für die Sanierung der Kanalisation
 - b. Fr. 220'000.00 für den Strassenbau
 - c. Fr. 130'000.00 für die Elektra Eggersriet
2. Die Amortisation hat im jeweiligen Rechnungskreis der Gemeinderechnung zu erfolgen, wobei die Unterhaltsarbeiten an der Kanalisation nicht zu aktivieren sind.

Gemeindepräsident

Hochreutener Roger, Eggersriet

seit 1. Juni 2013

Gemeinderat

Schmid Notker, Eggersriet, 1. Vizepräsident

seit 1. Januar 2009

Egger Bernhard, Eggersriet, 2. Vizepräsident

seit 1. Juli 2010

Brücker René, Grub SG

seit 1. Januar 2017

Pachler Alexandra, Grub SG

seit 1. Januar 2017

Popp Ernst, Eggersriet

seit 1. Januar 2017

Rossel-Bänziger Cornelia, Eggersriet

seit 1. Januar 2017

Geschäftsprüfungskommission

Bischof Beat, Grub SG, Präsident

seit 1. Januar 2013

Bach Thomas, Eggersriet

seit 1. Januar 2017

Bulgheroni Bruno, Eggersriet

seit 1. Januar 2017

Graf Bruno, Eggersriet

seit 1. Januar 2017

Lutz Sandro, Eggersriet

seit 4. März 2018

Verwaltung

Albrecht Stefanie, Sachbearbeiterin Finanzverwaltung

seit 1. August 2016

Eberle Joshua, Leiter Steueramt und Frontoffice

seit 1. Juli 2015

Eichmann Patricia, Sachbearbeiterin Soziale Dienste, Steueramt

seit 7. Mai 2001

Forster Eliane, Bausekretärin

seit 1. August 2014

Giger Andreas, Gemeinderatsschreiber und Finanzverwalter

seit 1. März 2010

Hochreutener Benno, Leiter Betreibungsamt, Sachbearbeiter Grundbuchamt, Sozialamt

seit 1. August 2015

Hochreutener Michael, Grundbuchverwalter

seit 1. April 2018

Keel Daniela, Leiterin Sozialamt und AHV-Zweigstelle

seit 1. November 2007

Lippuner Chantal, Sachbearbeiterin Gemeinderatskanzlei

seit 1. Oktober 2019

Saxer Sina, Sachbearbeiterin Einwohneramt, Frontoffice

seit 1. August 2018

Blesi Natalia, Lernende 1. Lehrjahr

seit 1. August 2019

Egger Fabian, Lernender 1. Lehrjahr

seit 1. August 2019

Schmid Aylin, Lernende 2. Lehrjahr

seit 1. August 2018

Werkdienst

Egger Brigitte, Mitarbeiterin Werkdienst

seit 1. Oktober 2016

Enzler Christian, Leiter Werkdienst

seit 1. Juli 1990

Enzler Heidi, Mitarbeiterin Werkdienst

seit 1. Juli 1990

Kolb Heidi, Mitarbeiterin Werkdienst

seit 1. November 2012

Lutz Martin, Mitarbeiter Werkdienst

seit 1. Oktober 2016

Schmid Doris, Mitarbeiterin Werkdienst

seit 1. Januar 2019

Sonderegger Christoph, Mitarbeiter Werkdienst

seit 1. August 2005

Hagos Yonas, Lernender 2. Lehrjahr

seit 1. August 2018

Schöb Simon, Lernender 3. Lehrjahr

seit 1. August 2017